

Fachempfehlung Evakuierungsübungen

Hinweise zur Planung und Durchführung
von Alarmproben in
Schulen und Kindertageseinrichtungen

2025-01

Impressum

Herausgeber:

Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV

Vereinigung zur Förderung des
Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb)
Postfach 4967
48028 Münster

Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Autoren:

Willi Deml (vfdb), Karlheinz Ladwig (Feuerwehr Hanau), Ralf Höhmann (TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH), Lars Inderthal (DEKRA Automobil GmbH, [Redaktion](#))

1. Auflage, Januar 2025

Copyright vfdb und DFV

Die Weitergabe dieses Leitfadens in elektronischer oder ausgedruckter Form ist nur vollständig gestattet. Die Wiedergabe von Auszügen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.

Wenn im vorliegenden Leitfaden die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes. Grundsätzlich sind mit Lehrern auch Lehrerinnen, mit Erziehern auch Erzieherinnen, mit Betreuern auch Betreuerinnen usw. gemeint.

Der vorliegende Leitfaden wurde vom gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der vfdb und des DFV sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Anwendbarkeit im konkreten Fall sowie auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer an Schulen,
liebe Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen,
liebe Verantwortliche an Einrichtungen,
und liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

meine Schulzeit ist schon einige Jahre her, aber ich kann mich noch gut an den „Feueralarm“ erinnern, der immer in den ersten Wochen nach den Sommerferien kurz vor Mittag durchgeführt wurde. Der Hausmeister hat auf dem Schulhof mit einer Handkurbelsirene einen lauten auf- und abschwellenden Alarmton erzeugt und wir Kinder wussten: „Der Unterricht ist für heute beendet.“ Nachdem alle in Zweierreihen hinter dem Lehrer auf den Hof gegangen sind, konnten wir nach Hause gehen.

Woran ich mich nicht erinnern kann, ist, dass unser Lehrer mit uns über den „Probealarm“ gesprochen hat. Vielleicht gab es nichts auszusetzen an der Art, wie wir hinter ihm hergelaufen sind.

In meiner Zeit als Feuerwehrmann war ich bei vielen Einsätzen an Schulen und Kindergärten dabei. Meistens – leider nicht immer – ist alles gut gegangen und es gab weder verletzte Kinder noch Lehrer oder Erzieher. Ich habe mich oft gefragt, ob das Zufall war oder ob die Kinder an dieser Schule besser vorbereitet waren als wir damals.

Viele Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner engagieren sich, um die Alarmübungen an Schulen „realitätsnah“ zu gestalten. Manchmal wird mit Diskonebel gearbeitet, manchmal wird einzelnen Kindern gesagt, dass sie sich verstecken sollen, und manchmal fährt die Feuerwehr mit Blaulicht und Martinshorn auf den Hof – nicht zuletzt, um Eindruck zu machen und damit für die eigene Sache zu werben. (Die Feuerwehren brauchen immer Nachwuchs und nichts beeindruckt Kinder mehr als Blaulicht und Martinshorn.)

Leider ist das aber auch gelegentlich schon schiefgelaufen und die gut gemeinte Aktion hat einzelne Kinder erschreckt oder sogar traumatisiert. Ein Fall aus dem Winter 2021, bei dem ein Feuerwehrmann von Eltern angezeigt wurde, weil er einen Bereich der Schule mit Diskonebel vernebelt hatte, ließ uns im gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung aufhorchen und hat den Anstoß dazu gegeben, die vorliegende Fachempfehlung zu erarbeiten. Es soll damit nicht nur den Verantwortlichen an Schulen und Kindertageseinrichtungen, sondern auch den Feuerwehren ein Leitfaden für die Planung und Durchführung von Evakuierungsübungen an die Hand gegeben werden.

Frieder Kircher

Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses
für Brandschutzerziehung und -aufklärung
der vfdb und des DFV

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Anwendungsbereich und Zweck	2
2.1	Anwendungsbereich.....	2
2.2	Zweck.....	2
2.3	Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Regelwerke	2
3	Begriffe	3
4	Bedeutung von Evakuierungsübungen.....	5
4.1	Erkennen der Gefahr und angemessene Reaktion.....	5
4.2	Vorbereitet sein	5
4.3	Brandschutzordnung, Alarmordnung und Evakuierungskonzept	7
4.4	Flucht- und Rettungswege.....	7
4.5	Festlegung und Kennzeichnung von Sammelstellen	9
4.6	Verhalten nach Alarmierung	11
4.6.1	Lehrer und Erzieher	11
4.6.2	Einrichtungsleitung	12
4.6.3	Evakuierungshelfer	13
5	Planung und Vorbereitung von Evakuierungsübungen.....	14
5.1	Planung	14
5.1.1	Intervalle und Ankündigung.....	14
5.1.2	Terminfindung	14
5.1.3	Beteiligung der Feuerwehr	14
5.2	Szenarien	15
5.2.1	Feuer	16
5.2.2	Gefahrstoffaustritt.....	16
5.2.3	Gasaustritt	16
5.2.4	Andere Bedrohungen.....	16
5.3	Örtliche Besonderheiten	17
5.3.1	Alarmierung	17
5.3.2	Feststellanlagen an Türen.....	18
5.3.3	Hilfsmittel.....	18
5.3.4	Besonderheiten im U3-Bereich.....	19
5.3.5	Anweisungen zum Schutz von Sachen.....	19
5.3.6	Digitales Klassenbuch.....	20
5.4	Vorbereitung der Beteiligten.....	20
5.4.1	Leitung der Einrichtung.....	20
5.4.2	Übungsbeobachter	21
5.4.3	Brandschutzbeauftragte	21
5.4.4	Lehrer und Erzieher	21
5.4.5	Evakuierungshelfer	22
5.4.6	Hausmeister	22
5.4.7	Verwaltung, Reinigungspersonal, Küchenpersonal, Besucher, Handwerker	22
5.4.8	Wartungsunternehmen Brandmeldeanlage	23
5.4.9	Kinder.....	23
5.4.10	Erziehungsberechtigte	23
5.4.11	Feuerwehr.....	24
5.5	Brandschutzerziehung.....	24
5.6	Hinweise zur Verwendung von Übungsrauch	25

6	Empfehlungen zur Durchführung von Evakuierungsübungen	26
6.1	Vorbereitung.....	26
6.2	Beteiligung der Feuerwehr	26
6.3	Ankündigung der Übung.....	26
6.4	Durchführung	27
6.5	Dokumentation / Protokoll.....	27
7	Erkenntnisse aus Evakuierungsübungen	28
7.1	Beurteilung der Übung	28
7.2	Feststellung von baulichen und technischen Mängeln	30
7.3	Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen	30
8	Praxisbeispiele aus Sicht der Feuerwehr	31
8.1	Beinahe-Unfall während einer Evakuierungsübung.....	31
8.2	Brand in einer Kindertageseinrichtung für U3-Kinder	31
8.3	Dachstuhlbrand in einer Kindertageseinrichtung.....	32
8.4	Falscher Alarm in einer Kindertageseinrichtung	33
9	Weitere Informationen	34

Anhänge

Anhang Ia:	Checkliste für Evakuierungsübungen in Kindertageseinrichtungen
Anhang Ib:	Checkliste für Evakuierungsübungen in Schulen
Anhang IIa:	Protokoll der Evakuierungsübung – Übungsbeobachter
Anhang IIb:	Protokoll der Evakuierungsübung – Klasse / Gruppe
Anhang III:	Checkliste Auswertung
Anhang IV:	Information an die Erziehungsberechtigten (Textbausteine)
Anhang V:	Checkliste für die Übungsbegleitung durch die Feuerwehr
Anhang VI:	Druckvorlage Türkennzeichnung

1 Einleitung

Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen sich die schwächsten und besonders zu schützende Mitglieder unserer Gesellschaft viele Tage unter pädagogischer Aufsicht aufhalten. Wo zu Hause Erziehungsberechtigte die Aufsicht über nur wenige Kinder haben, sind Lehrkräfte an Schulen oder Erzieher¹ in Kindertageseinrichtungen meist für 20 oder mehr Kinder verantwortlich. Das funktioniert in der Regel gut, solange nicht „besondere Situationen“ den gewohnten Ablauf stören.

Situationen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die im schlimmsten Fall die Gesundheit und das Leben der Kinder und Beschäftigten bedrohen, sind glücklicherweise selten. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Brand, einer Explosion oder einem anderen Schadenereignis kommt, nicht gleich null.

Kinder können oft Gefahrensituationen nicht richtig einschätzen. Also liegt es maßgeblich an den Lehrern und Erziehern, die jeweils passenden Maßnahmen einzuleiten, um einen möglichen Schaden von den Kindern und sich selbst abzuwenden. Möglich wird dies durch die Kenntnis der verfügbaren Optionen.

- Was zum Beispiel ist zu tun, wenn der Treppenraum verraucht ist?
- Welche Bereiche müssen die Kinder schnellstmöglich verlassen und wo besteht zumindest vorübergehend keine Gefahr?
- Was ist zu tun, wenn bei einer Alarmierung ein Kind unterwegs zur Toilette ist?

Antworten auf diese und weitere Fragen sollten allen Lehrern und Erziehern zumindest in der Theorie klar sein. In manchen Einrichtungen gibt es dafür ein „Evakuierungskonzept“, das die organisatorischen Maßnahmen individuell unter Berücksichtigung des Alters der Kinder sowie der vorhandenen baulichen und technischen Schutzmaßnahmen festlegt. Mindestens aber sind die Maßnahmen in der Brandschutzordnung beschrieben.

Und dennoch ist die Vorbereitung auf mögliche Gefahren oft nur theoretischer Natur. Um als Lehrer oder Erzieher in einer Gefahrensituation souverän zu reagieren, müssen in regelmäßigen Intervallen praktische Übungen durchgeführt werden. Für Schulen haben die zuständigen Landesministerien solche Übungen verordnet. Für Kindertageseinrichtungen, deren Träger Kommunen oder Organisationen (z. B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen) sind, liegt eine verbindliche Weisung zur regelmäßigen Durchführung von Alarmproben nicht zwingend vor.

Umfang und Ablauf der Übung sind nur selten vorgegeben. Oft wird die „verordnete“ Übung so schnell wie möglich absolviert, ein Protokoll ausgefüllt und abgeheftet. Dabei lassen sich selbst aus einer einfach vorbereiteten Übung wichtige Erkenntnisse gewinnen, die in einer tatsächlichen Gefahrensituation Leben retten können. Nachhaltige Erkenntnisse können gewonnen werden, wenn die Übung gut vorbereitet wird, der Durchführung die angemessene Bedeutung zukommt und anschließend eine Auswertung mit den Beteiligten durchgeführt wird.

¹ Mit Erziehern sind auch Betreuer gemeint.

Der vorliegende Leitfaden soll den Verantwortlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, den Lehrern und Erziehern, aber auch den Eltern Hinweise zur Planung und Durchführung von Evakuierungsübungen geben. Der Leitfaden unterstützt darüber hinaus die Feuerwehr bei der Begleitung von Übungen.

2 Anwendungsbereich und Zweck

2.1 Anwendungsbereich

Diese Empfehlung gilt für die Planung und Durchführung von Evakuierungsübungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen, sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Empfehlung richtet sich in erster Linie an:

- die Leitung der Einrichtung,
- die Lehrer und Erzieher,
- die Feuerwehren, die an Evakuierungsübungen beteiligt sind.

Die Empfehlung dient auch als Informationsquelle für Brandschutzerzieher sowie für Eltern, die – zum Beispiel auf Elternabenden – das Thema hinterfragen wollen. Eltern sind jedoch unter Umständen auch selbst Beteiligte bei einem Notfall und können mit ihrem Verhalten zum positiven Verlauf beitragen.

2.2 Zweck

Die Empfehlung soll die Beteiligten in die Lage versetzen, Evakuierungsübungen zu planen, durchzuführen und aus der objektiven Bewertung der Übung Erkenntnisse zu gewinnen, die auf einen Notfall vorbereiten.

2.3 Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Regelwerke

Die vorliegende Fachempfehlung ersetzt nicht die öffentlich-rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Alarmproben. Im Falle von widersprüchlichen Aussagen gelten die öffentlich-rechtlichen Vorgaben.²

Die Fachempfehlung geht nicht konkret auf das Verhalten im Brandfall oder anderen Notlagen ein. Insbesondere zum Verhalten im Brandfall wurden bereits ausführliche Leitfäden veröffentlicht, von denen einige im Kapitel 9 genannt sind. Dort aufgeführt sind auch die Fachempfehlungen des gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV. Unter dem angegebenen Link können u. a. die Fachempfehlungen „Verhalten im Brandfall“ und „Der rote Faden für den Brandschutz bei Menschen mit Behinderungen“ heruntergeladen werden.

² Sollte trotz intensiver Recherche ein Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorgaben festgestellt werden, ist das Autorenteam für einen Hinweis dankbar. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die im Impressum angegebene Adresse der Redaktion.

3 Begriffe

Alarmprobe	siehe →Evakuierungsübung
Brandabschnitt	Bereich eines Gebäudes, der durch bauliche Maßnahmen so abgegrenzt ist, dass sich Feuer und Rauch nicht auf andere Bereiche ausbreiten können
Brandfallsteuerung	automatische Steuerung von Gebäudefunktionen im Brandfall, wie das Schließen von →Brandschutztüren oder das Aktivieren von →Brandschutzeinrichtungen
Brandmeldeanlage	technisches System, das Brände frühzeitig erkennt und automatisch Alarm auslöst, um Personen zu warnen und die Feuerwehr zu informieren, siehe auch: →Brandwarnanlage und →Rauchwarnmelder
Brandschutzbeauftragte	speziell ausgebildete Person, die vom Arbeitgeber bestellt wird und ihn als zentrale Ansprechperson zu brandschutzrelevanten Themen berät und unterstützt
Brandschutzeinrichtungen	Anlagen und Vorrichtungen wie Feuerlöscher, Sprinkleranlagen und Rauchabzugssysteme, die dazu dienen, Brände zu verhindern oder im Brandfall zu bekämpfen
Brandschutzhelfer	im sicheren Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und deren Einsatz zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geschulte Person, die der Arbeitgeber für diese Aufgaben benannt hat
Brandschutzordnung	Regelwerk, das Verhaltensweisen im Brandfall sowie Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zum Schutz vor Bränden in einem Gebäude oder einer Einrichtung festlegt
Brandschutztür, Feuerschutztür	spezielle Tür, die im Brandfall den Durchgang von Feuer und Rauch zwischen verschiedenen Gebäudebereichen verhindert
Brandschutzunterweisung	Schulung, die Personen über Brandschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln im Brandfall und die richtige Nutzung von →Brandschutzeinrichtungen informiert
Brandwarnanlage	auch: Hausalarmanlage im Gegensatz zur →Brandmeldeanlage wird die Feuerwehr nicht automatisch alarmiert und es erfolgt keine →Brandfallsteuerung
Evakuierung	organisiertes Verlassen von Personen eines gefährdeten Bereichs ins Freie oder in einen →sicheren Bereich ⁴ siehe auch: →Räumung
Evakuierungshelfer	speziell geschulte Person, die im Notfall die geordnete Evakuierung von Personen aus einem Gefahrenbereich unterstützt und vom Arbeitgeber für diese Aufgaben benannt wurde

Evakuierungshilfsmittel	Geräte oder Vorrichtungen, die insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen bei der →Evakuierung unterstützen
Evakuierungskonzept	auf die Personen in einer Einrichtung abgestimmter Plan, der beschreibt, wie die Personen sicher und effizient aus einem Gebäude oder Gebiet evakuiert werden sollen, einschließlich Fluchtwege, Sammelstellen, Hilfsmittel und Verantwortlichkeiten
Evakuierungsübung	geplante und organisierte Übung, bei der Personen das sichere und schnelle Verlassen eines Gebäudes oder Bereichs im Notfall trainieren, um im Ernstfall vorbereitet zu sein
Flucht- und Rettungspläne	schematische Darstellungen, die →Fluchtwege und Sicherheitsmaßnahmen im Notfall aufzeigen
Fluchtweg	siehe →Rettungsweg ³
Gefahrenverhütungsschau, Feuerbeschau, Brandverhütungsschau, Brandschau	Wiederkehrende Besichtigung mit Bewertung u. a. der Brandgefahren der →Rettungswege, innere Abschottung, Löschwasser, Zugänglichkeit usw. In den meisten Bundesländern erfolgt diese durch die Berufsfeuerwehr oder Brandschutzdienststelle
Rauchwarnmelder	Gerät, das Rauch in der Luft erkennt und durch einen lauten Alarm vor einem möglichen Brand warnt. Rauchwarnmelder oder vernetzte Rauchwarnmelder bilden keine →Brandmeldeanlagen
Räumung	Die Räumung ist im Polizeirecht definiert und bezeichnet eine polizeitaktische Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Häufig wird der Begriff Räumung als Synonym für die Evakuierung verwendet ⁴
Rettungsweg	Flure und Treppenräume mit besonderen Anforderungen an Feuerwiderstand und Rauchausbreitung, zur Selbstrettung anwesender Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr, ausreichende Breite, beschränkte Länge
Sicherer Bereich	Bereich in einem Gebäude, in dem Personen vorübergehend vor einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind, z. B. benachbarte →Brandabschnitte
Sammelstelle	sicherer Ort i.d.R. im Freien, an dem sich Personen nach einer Evakuierung versammeln, um ihre Anwesenheit zu bestätigen und weitere Anweisungen zu erhalten

³ Im Baurecht wird die Bezeichnung „Rettungsweg“ verwendet, das Arbeitsstättenrecht meint mit der Bezeichnung „Fluchtweg“ dasselbe.

⁴ Im vorliegenden Dokument wird die Definition gem. DGUV Information 205-033 "Alarmierung und Evakuierung" verwendet. Nach anderen Definitionen (z. B. in der DIN 18009-1) wird die geplante und organisierte Verlegung von Personen aus einem Bereich mittelbarer Gefahr als „Evakuierung“ bezeichnet. Die „Räumung“ ist dagegen als Leerung einer baulichen Anlage oder eines Teils einer baulichen Anlage aufgrund einer potenziellen oder realen Gefahr für die betroffenen Personen definiert.

4 Bedeutung von Evakuierungsübungen

4.1 Erkennen der Gefahr und angemessene Reaktion

Wie erkenne ich in einer Einrichtung schnell und zutreffend eine Gefahr und wie reagiere ich angemessen darauf? Die eindeutige Antwort auf diese Frage muss allen Beteiligten schon vor der Alarmierung klar sein.

Bei einem Feualarm können Schüler und Lehrer sowie Kinder und Erzieher in den meisten Fällen das Gebäude gefahrlos verlassen. Grund dafür sind hauptsächlich die bereits bei der Planung und beim Bau der Einrichtung getroffenen Vorkehrungen für genau diesen Fall. Der Brandfall wird auch – im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Alarmprobe – üblicherweise zweimal jährlich geübt. Die Gebäude werden dabei möglichst geordnet verlassen und die Vollzähligkeit wird an der Sammelstelle im Freien festgestellt.

Bei einem Amokalarm wird von allen Beteiligten dagegen erwartet, dass sie in ihren Räumlichkeiten verbleiben und sich dort verbarrikadieren.

Was ist die angemessene Reaktion auf Gefahrstoffaustritt, Unwetter oder andere bedrohliche Lagen? Das kann man nur wissen, wenn man die Gefahr, deren Auswirkungen und die möglichen Schutzmaßnahmen kennt.

4.2 Vorbereitet sein

Um im Brandfall bestens gerüstet zu sein, müssen Einrichtungen regelmäßig Evakuierungsübungen durchführen. Die Regelmäßigkeit schafft wertvolle Routine, die im Ernstfall oft entscheidend ist. Je öfter Übungen stattfinden, desto größer ist die erworbene Routine bei den Beschäftigten und den Kindern, aber auch bei allen anderen Teilnehmern einer Evakuierungsübung. Die Evakuierungsübungen sollten so realistisch wie möglich durchgeführt werden und die individuellen Besonderheiten des Gebäudes und der Teilnehmer berücksichtigen.

Die Beteiligten müssen die Alarmsignale sicher interpretieren können. Aus diesem Grund sollten vorhandene Alarmierungsanlagen auch immer bei Übungen aktiviert werden.

Lehrer und Erzieher müssen darüber hinaus wissen, was bei möglicherweise unterschiedlichen Alarmsignalen zu tun ist und die Wege zur Sammelstelle kennen. Dabei gibt es nahezu immer einen „Plan B“ – also einen zweiten Rettungsweg für den Fall, dass der erste Weg nicht benutzt werden kann. Die Entscheidung, ob der gewohnte Weg nach draußen sicher ist oder die Alternative benutzt werden muss, kann nicht lange abgewogen werden.

Oft führen ganz banale Umstände zu einer Verzögerung, die im Alarmfall wertvolle Zeit kostet, zum Beispiel:

- Kinder müssen, insbesondere in Grundschulen und Kitas, oft die Straßenschuhe vor dem Klassenraum ausziehen und Hausschuhe anziehen. Einige Kinder laufen in Socken herum, was bei einer Evakuierung bei nassem Wetter oder im Winter problematisch werden kann. Bei einer Alarmierung ist selbstverständlich keine Zeit, um noch Schuhe anzuziehen.

- Schulranzen, die im Laufe der Zeit immer größer und schwerer wurden, können oft nicht unter dem Tisch verstaut werden. Stattdessen werden sie irgendwo im Klassenraum abgestellt. Der Freiraum vor der Zwischentür zum benachbarten Klassenraum, die als zweiter Rettungsweg dient, ist ein beliebter Abstellort.
- „Fenster und Türen schließen!“ heißt es seit Jahrzehnten in vielen Anweisungen zum Verhalten im Brandfall. Aber ist es wirklich sinnvoll, die Fenster im Alarmfall zu schließen? Die großen Aluminiumfenster können insbesondere von kleinen Kindern nicht geschlossen werden, selbst dann nicht, wenn sie nur angekippt sind. Lehrer oder Erzieher sollten keine wertvolle Zeit damit verlieren und die Fenster so lassen, wie sie sind. Wichtig ist, die Tür des Klassenraums zuzuziehen (nicht abschließen!), wenn alle draußen sind.
- Welche Kinder sind heute nicht da? Diese Frage ist entscheidend bei der Feststellung der Vollzähligkeit. Kinder, die nicht an der Sammelstelle sind, befinden sich möglicherweise noch im Gebäude. Auch Vertretungslehrer und -erzieher müssen in der Lage sein, sicher festzustellen, ob ein Kind heute gar nicht da ist oder sich noch im Gebäude befindet.



Abb. 1: Schuhe im Flur einer Grundschule



Abb. 2: Versperrter zweiter Rettungsweg

Diese und weitere Punkte müssen vor dem Ernstfall geklärt sein. Der Umstand, dass noch nie ein Notfall eingetreten ist, gilt nicht als Ausrede für mangelhafte Vorbereitung. Dazu gehört die gewissenhafte Pflege der Anwesenheitsliste (z. B. in Klassen- bzw. Gruppenbuch), die im Notfall zur Sammelstelle mitgenommen werden muss, ebenso wie die Freihaltung der Rettungswege.

Vorbereitet sein bedeutet, einen Plan zu haben. Und die Verantwortung für die Aufstellung des Plans sowie dessen ständige Überprüfung und Anpassung ist eine Obliegenheit der Leitung der Einrichtung. Der Plan muss die Besonderheiten der Einrichtung und der Personen in der Einrichtung berücksichtigen und die Aufgaben aller Beteiligten darstellen.

4.3 Brandschutzordnung, Alarmordnung und Evakuierungskonzept

In allen Schulen und Kindertageseinrichtungen sollte es eine Brandschutzordnung geben, die individuell für die Einrichtung erstellt wurde und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es insbesondere in Schulen oft eine zusätzliche Alarmordnung, die auch die Reaktion auf andere Gefahren als Brände (z. B. Amok) vorgibt. Viele Einrichtungen erstellen auch ein Evakuierungskonzept, das besonders auf Personen mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit (z. B. Kleinkinder, Menschen mit Behinderung etc.) eingeht und die Vorgehensweise bei einer Evakuierung festlegt.

Die Evakuierungsübung bietet die Möglichkeit, diese Konzepte zu überprüfen. Das setzt allerdings voraus, dass die in den Dokumenten festgelegten Anweisungen bei der Übung so gut wie möglich umgesetzt werden. Nur so können nach Abschluss der Übung die Festlegungen bewertet und bei Bedarf angepasst werden.

4.4 Flucht- und Rettungswege

Intuitiv entfernen sich Lebewesen von einer Gefahrenstelle und versuchen, schnellstmöglich einen sicheren Bereich zu erreichen. Dabei ist es wichtig zu wissen, was eine Gefahr ist und auf welchem Weg man sich dieser entziehen kann.

Eine häufige Gefahr, insbesondere in Gebäuden, ist der Brand. Brandrauch breitet sich schnell aus und das Einatmen kann schon nach wenigen Atemzügen zu Bewusstlosigkeit oder zum Tod führen. Ein zunächst sicherer Bereich ist hinter der nächsten Tür, wenn sich der Rauch dorthin nicht ausbreiten kann. Wirklich sicher ist man jedoch erst im Freien, wo ausreichend Luft zum Atmen vorhanden ist.

In den Vorschriften zum Bau von Gebäuden sind drei wesentliche Prinzipien verankert:

1. Decken und Wände sowie die Türen in Wänden müssen Feuer und Rauch für eine gewisse Zeit zurückhalten können.
2. Es muss einen Fluchtweg ins Freie geben.
3. Falls der Fluchtweg nicht benutzt werden kann, muss es einen zweiten sicheren Fluchtweg ins Freie geben.⁵

Die Fluchtwege für die Personen im Gebäude sind gleichzeitig Rettungswege für die Feuerwehr zur Rettung von Personen, die den Gefahrenbereich nicht verlassen konnten, und Angriffswege zur Brandbekämpfung.

Auf die Einhaltung der drei oben genannten Prinzipien müssen sich Menschen in Gebäuden wie auch die Rettungskräfte verlassen können. Die Fluchtwege müssen jederzeit zur Verfügung stehen und die Menschen im Gebäude müssen die beiden alternativen Fluchtwege kennen.

⁵ In Wohngebäuden und kleineren Bürogebäuden kann der zweite Fluchtweg ggf. über die Leiter der Feuerwehr hergestellt werden, weil sich nur eine geringe Anzahl an Personen in diesen Gebäude aufhält. Die Einrichtungen, an die sich die vorliegende Fachempfehlung richtet, verfügen jedoch in der Regel über zwei bauliche Fluchtwege.

Im eigenen Heim sind die Flucht- und Rettungswege bekannt. In öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden halten sich dagegen auch Menschen auf, die sich dort nicht auskennen. Deswegen ist die Kennzeichnung der Rettungswege in diesen Gebäuden gesetzlich vorgeschrieben. Flucht- und Rettungswege müssen darüber hinaus zumindest in neu gebauten Schulen eine Sicherheitsbeleuchtung haben, die auch bei Ausfall der Stromversorgung ein sicheres Verlassen des Gebäudes ermöglicht.

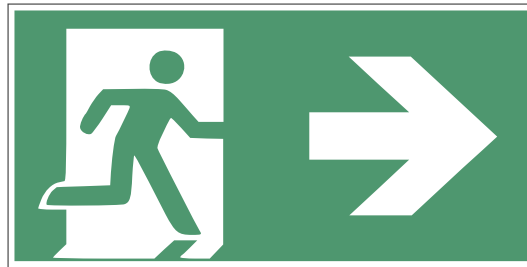


Abb. 3: Rettungszeichen „Rettungsweg/Notausgang“, hier mit Richtungspfeil

Bei einer Evakuierungsübung sollte nicht nur der erste Fluchtweg benutzt werden, sondern es sollten gelegentlich Szenarien geübt werden, bei denen dieser Weg nicht zur Verfügung steht. Das ist etwa der Fall, wenn bei einem Brand in einem anderen an den Treppenraum angrenzenden Raum die Tür nicht geschlossen wurde und der Treppenraum deshalb verrauchte ist.

In Schulen führt der alternative Fluchtweg oft über eine nicht verschließbare Zwischentür in den benachbarten Klassenraum und von dort über den Treppenraum ins Freie. Bei der Evakuierungsübung sollte auch dieser Weg hin und wieder genutzt werden. Möglicherweise wird dadurch die Notwendigkeit erkannt, die Zwischentür jederzeit freizuhalten.

Mit der Evakuierungsübung soll das Verhalten in einem Notfall unter realen Bedingungen eingeübt werden. Dazu gehört unter anderem:

- Bei Alarmierung muss sofort reagiert werden. (Der Hinweis: „Das ist nur ein Probealarm, wir können die Seite noch zu Ende lesen.“ ist definitiv unangebracht und vermittelt ein falsches Verhalten. Gleiches gilt für das Wegräumen von Spielzeug oder ähnliche Ansagen.)
- Alle Gegenstände verbleiben im Raum. Eine Ausnahme ist lediglich das Klassen- oder Gruppenbuch, das die Anwesenheitsliste enthält.
- Insbesondere in Kindertageseinrichtungen sollten mögliche „Verstecke“ von Kindern durch die Erzieher kontrolliert werden.
- Der Lehrer oder Erzieher kontrolliert, ob alle Kinder den Raum verlassen haben und schließt anschließend die Tür (nicht abschließen). Auf das Schließen der Fenster sollte verzichtet werden, wenn dadurch Zeit verloren wird.
- Falls vorhanden, sollte eine Markierung an der Tür angebracht werden, z. B. durch einen Anhänger am Türgriff, der auf die abschließende Kontrolle hinweist (siehe Abb. 4, Druckvorlage siehe Anhang VI).
- Auf das Ankleiden mit wetterfester Kleidung sollte verzichtet werden, denn dafür ist im echten Notfall auch keine Zeit. (Lehrer und Erzieher sollten an allen Tagen

darauf achten, dass wenigstens Hausschuhe getragen werden, mit denen ein kurzer Aufenthalt im Freien möglich ist.)

- Das Gebäude soll zügig und auf dem direkten Weg verlassen werden, wenn der Fluchtweg nicht verraucht ist. Zur Vermeidung von Unfällen sollte weder gerannt noch gedrängelt werden.
- Klassen bzw. Gruppen finden sich unverzüglich an der vorgesehenen Sammelstelle ein. Lehrer oder Erzieher kontrollieren die Vollzähligkeit und bleiben bei der Gruppe. Sie stellen sicher, dass die Kinder die Sammelstelle nicht wieder eigenständig verlassen.



Abb. 4: Türmarkierung "Raum evakuiert"

4.5 Festlegung und Kennzeichnung von Sammelstellen

Bei einer Gefahr im Gebäude, etwa einem Brand, ist das Ziel, alle Menschen ins Freie zu bringen. An einem vorher definierten Platz außerhalb der Gefahrenzone und außerhalb der Bewegungsflächen für die Einsatzkräfte muss anschließend festgestellt werden, ob alle das Gebäude verlassen haben.

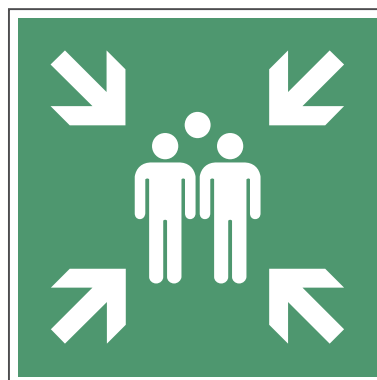


Abb. 5: Rettungszeichen „Sammelstelle“

Die Festlegung der Sammelstellen erfolgt in der Regel durch die jeweilige Einrichtung in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle oder der Feuerwehr. Folgende Punkte sollten dabei unter anderem bedacht werden:

- Die Sammelstelle muss von dem zu evakuierenden Gebäude sicher und auf direktem Weg erreichbar sein. Der Weg zur Sammelstelle muss auch in Stresssituationen gefahrlos begehbar sein (u. a. keine Stolperfallen, Absturzgefahr, Überquerung von viel befahrenen Straßen).
- Die Sammelstelle selbst darf keine Gefahren für Kinder aufweisen und muss sich außerhalb der Bewegungsflächen für die Feuerwehr befinden.
- Die Sammelstelle sollte von einem Verkehrsweg erreichbar sein, ohne das Gebäude oder das Umfeld des Gebäudes betreten zu müssen. Bei Bedarf können die Kinder so mit Bussen verlegt oder von den Eltern abgeholt werden.

Je nach Art und Größe der Einrichtung muss die Sammelstelle so organisiert sein, dass sich jede Klasse/Gruppe an einem definierten Platz einfindet. Durch die Leitung der Einrichtung kann so festgestellt werden, ob noch Klassen oder Gruppen fehlen.

Dazu werden häufig Zusatzschilder an dem Zeichen für die Sammelstelle angebracht, die zum Beispiel eine Klassen- oder Gruppenbezeichnung enthalten oder die Zusatzinformation über eine Farbcodierung oder ein Symbol darstellen. Auch Kombinationen sind möglich.

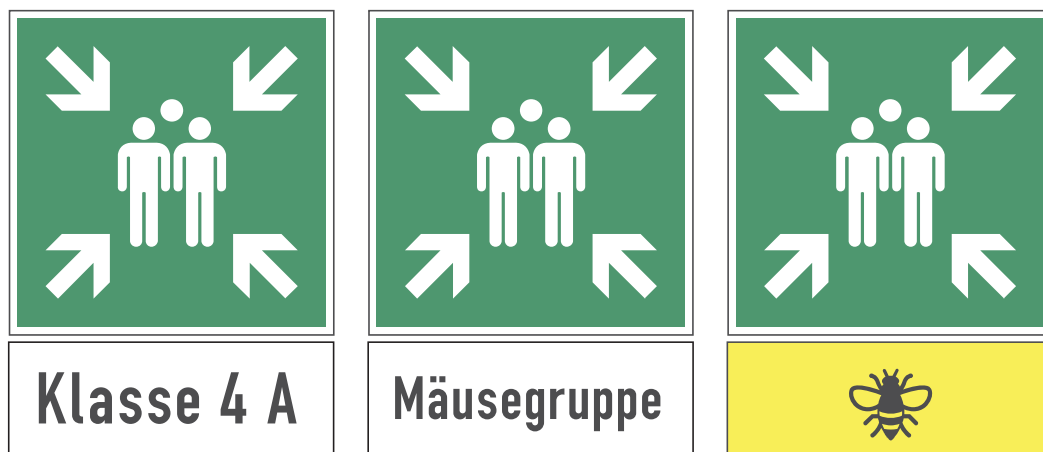


Abb. 6: Beispiele für Zusatzschilder an Sammelstellen

Auch die Markierung am Boden oder an einer Umfriedung kann sinnvoll sein. Hierbei ist jedoch zusätzlich eine Beschilderung erforderlich, die bereits aus der Entfernung zu erkennen ist. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Bodenmarkierung für die 4. Klassen in Kombination mit Sammelstellenschild.

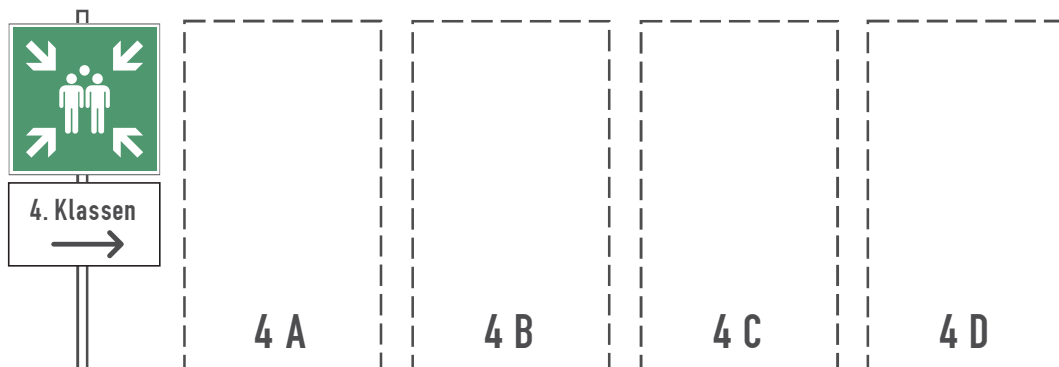


Abb. 7: Beispiel für die Kennzeichnung von Sammelstellen am Boden

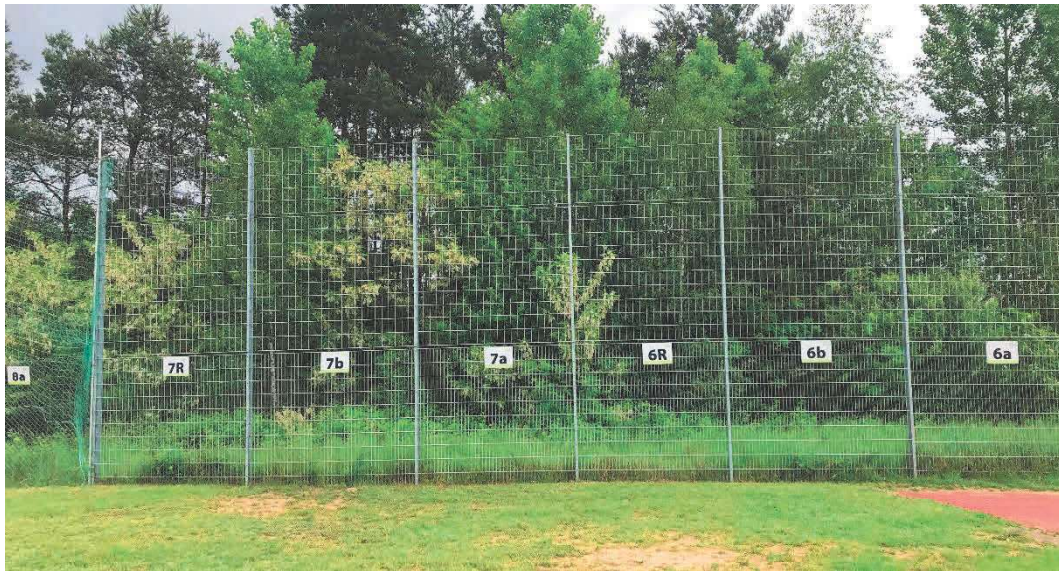


Abb. 8: Sammelstellenmarkierung an einem Zaun



Abb. 9: Markierungsschild Klasse

4.6 Verhalten nach Alarmierung

4.6.1 Lehrer und Erzieher

Die Verantwortung für das sichere Erreichen der Sammelstelle liegt bei den Lehrern oder Erziehern, unter deren Aufsicht sich die Gruppe zum Zeitpunkt der Alarmauslösung befunden hat.

Dieselben Personen haben an der Sammelstelle folgende wesentlichen Aufgaben:

1. Sicherstellen, dass sich kein Kind von der Sammelstelle entfernt,
2. Feststellen der Vollzähligkeit anhand des Gruppen-/Klassenbuchs,
3. Melden der Vollzähligkeit oder des Fehlens von Kindern an die Einrichtungsleitung,
4. Meldung von verletzten Personen an die Einrichtungsleitung.

Die Meldung an die Einrichtungsleitung muss auf eine Art und Weise geschehen, bei der die Aufsicht über die Sammelstelle jederzeit sichergestellt ist. Die Sammelstelle darf von

der für die Klasse bzw. Gruppe verantwortlichen Person nicht verlassen werden. Die Meldung über die Vollzähligkeit, das Fehlen von Personen oder über verletzte Personen kann zum Beispiel über vorher verabredete, eindeutige Handzeichen oder über das Hochhalten von farbigen Tafeln erfolgen.



Abb. 10: Klasse ist vollzählig, alle unverletzt



Abb. 11: Personen werden vermisst oder sind verletzt

Die Tafeln können zum Beispiel zusammen mit dem Gruppen- oder Klassenbuch aufbewahrt werden, das von den Lehrern oder Erziehern zu Sammelstelle mitgenommen werden muss.

Hinweise zum Thema „Digitales Klassenbuch“ siehe Kap. 5.3.6.

4.6.2 Einrichtungsleitung

Eine verantwortliche Person der Einrichtungsleitung muss an einer Stelle Position beziehen, von der alle Klassen bzw. Gruppen an der Sammelstelle überblickt werden können. Falls das nicht möglich ist, müssen mehrere Personen für jeweils einen zu überblickenden Teil verantwortlich sein (Sammelstellenbeauftragte).

Die Aufgaben der für die Sammelstelle verantwortlichen Personen sind:

- Feststellung, dass alle Gruppen ihre zugewiesene Sammelstelle erreicht haben. Es muss dazu bekannt sein, ob sich Klassen oder Gruppen zum Zeitpunkt der Alarmierung außerhalb des Gebäudes aufgehalten haben (z. B. Ausflug, Schwimmbad, Sporthalle usw.).
- Entgegennahme der Meldungen über den Status der Gruppen oder Klassen (Vollzähligkeit / Personen werden vermisst / Personen sind verletzt).
- Bestätigung an den Lehrer/Erzieher über die Aufnahme der Vollzähligkeitsmeldung. (Die Lehrer/Erzieher können sich danach ausschließlich um ihre Klasse/Gruppe kümmern.)
- Falls Personen vermisst werden: Nachfrage, um wie viele Personen es sich handelt und wo diese vermutet werden.
- Organisation von Erste-Hilfe-Maßnahmen für verletzte Personen an der Sammelstelle und Bereitstellung von Material zur Versorgung der Verletzten.
- Meldung des Status der Klassen / Gruppen an die Einsatzleitung der Feuerwehr, falls zutreffend unter Angabe der Anzahl vermisster Personen und deren vermuteten Aufenthaltsort.
- Meldung über verletzte Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr.

Wichtig:

Die Evakuierungsübung wird durch die Einrichtungsleitung beendet. (Im Ernstfall geschieht dies in Absprache mit der Einsatzleitung.) Bis dahin bleiben alle Personen an ihrem zugewiesenen Platz an der Sammelstelle. Es muss sichergestellt werden, dass mit Ausnahme der nachfolgend genannten Evakuierungshelfer keine Personen zurück ins Gebäude gehen.

4.6.3 Evakuierungshelfer

Zur Unterstützung der Evakuierung werden in vielen Einrichtungen Evakuierungshelfer benannt, die sofort nach einem Evakuierungsalarm festgelegte Positionen beziehen und den Ablauf der Evakuierung unterstützen, u. a. durch:

- Leiten der Personen in sichere Bereiche,
- Unterstützung von Personen, die auf Hilfe angewiesen sind (z. B. Menschen mit Behinderungen, nicht selbstrettungsfähige Kinder),
- Absuchen von Räumen, in denen sich Kinder unbeaufsichtigt aufhalten könnten, zum Beispiel Pausenräume, Freizeiträume oder Toiletten,
- Begrenzung der Rauchausbreitung durch Schließen von Türen (soweit dies nicht bereits durch die Lehrer oder Erzieher erfolgt ist),
- Kontrollierte Bereiche sollten markiert werden, z. B. durch Schnüre oder spezielle Anhänger, die an den Türgriffen der kontrollierten Räume angebracht werden (siehe Abb. 4 und Anhang VI). Die Feuerwehr kann bei der Kontrolle des Gebäudes die so markierten Räume mit geringerer Priorität absuchen.

Die Evakuierungshelfer können – falls das von der Einrichtung aufgestellte Evakuierungskonzept dies vorsieht – die Räume kontrollieren, um sicherzugehen, dass keine Personen – insbesondere Kinder – zurückgeblieben sind. Für diese Kontrolle müssen jedoch zwingend Regeln aufgestellt werden, die im Evakuierungskonzept festgeschrieben werden sollten:

- Die Evakuierungshelfer müssen unterwiesen sein, um Gefahren zu erkennen und Maßnahmen zum Selbstschutz zu ergreifen.
- Im unmittelbaren Gefahrenbereich darf die Kontrolle der Räume nicht durchgeführt werden.
- Evakuierungshelfer sollten zu zweit vorgehen, um sich im Falle einer Gefahr gegenseitig zu unterstützen.
- Es sollte eine Kommunikationsverbindung, z. B. per Mobiltelefon, zu Personen außerhalb des Gebäudes aufrechterhalten werden. Die Einrichtungsleitung kann so über aufgefundene Personen sofort informiert werden.
- Aufgefundene Personen müssen auf einem sicheren Weg zum Ausgang ins Freie begleitet werden.

5 Planung und Vorbereitung von Evakuierungsübungen

5.1 Planung

5.1.1 Intervalle und Ankündigung

In Schulen ist die Durchführung von zwei „Alarmproben“ pro Schuljahr meist vorgeschrieben. Für Kindertageseinrichtungen, für die keine anderslautende Richtlinie vorliegt, wird empfohlen, ebenfalls zwei Evakuierungsübungen pro Schuljahr durchzuführen.

Die erste Übung sollte drei bis vier Wochen nach den Sommerferien angesetzt werden. In dieser Zeit haben die „Neuen“ in Kita oder Schule Zeit für die Eingewöhnung. Die zweite Übung sollte für das zweite Halbjahr geplant werden.

Alarmproben können entweder mit Ankündigung oder unangekündigt erfolgen. Es wird empfohlen, die jeweils erste Übung in einem Schuljahr anzukündigen. Das heißt, alle direkt und indirekt Beteiligten (Erziehungs- oder Lehrpersonal und sonstige Beschäftigte sowie Kinder und Eltern) kennen Datum und Uhrzeit der Evakuierungsübung. Alle haben genügend Zeit, sich auf die Evakuierungsübung vorzubereiten und sich wichtige Eckpunkte nochmals in Erinnerung zu rufen.

Die zweite Alarmprobe sollte dagegen als nicht angekündigte Evakuierungsübung geplant werden. Nur die Personen, die an der Vorbereitung beteiligt sind (Einrichtungsleitung, Hausmeister und Feuerwehr) kennen Datum und Uhrzeit.

Die unangekündigte Übung ist deshalb so wichtig, weil sie einem Ernstfall sehr nahekommt und er als Gradmesser von bereits erworbenem Wissen und Routine gesehen werden kann. Erkenntnisse zu ggf. erforderlichen Anpassungsmaßnahmen sind deshalb eher aus der unangekündigten Übung zu erwarten.

5.1.2 Terminfindung

Ein für die Einrichtung passender Termin sollte möglichst früh mit externen Beteiligten abgestimmt werden. Die Feuerwehr benötigt meist mehrere Wochen Vorlauf und auch das Wartungsunternehmen, das die Auslösung und Rücksetzung der Brandmelde- oder Hausalarmierungsanlage durchführt, hat oft kurzfristig keine Termine frei.

Über eine angekündigte Übung sollten die Eltern in einem Elternbrief oder Elternabend informiert werden. Es kann demnach sinnvoll sein, den Termin für diese Übung bereits vor den Sommerferien abzustimmen und festzulegen.

5.1.3 Beteiligung der Feuerwehr

Nicht alle Feuerwehren haben die personellen Kapazitäten, um die Einrichtungsleitung bei der Planung der Evakuierungsübung zu beraten oder die Übung zu begleiten.

Wenn die Beteiligung der Feuerwehr gewünscht ist, sollte über die zuständige Kommune (Stadt- oder Gemeindeverwaltung) der Kontakt zum Leiter der Feuerwehr aufgenommen werden. In Städten mit Berufsfeuerwehr gibt es oft eine zuständige Abteilung, mit der ein Termin für ein Vorgespräch vereinbart werden kann.

Die Einladung zur Begleitung einer Evakuierungsübung ist insbesondere für freiwillige Feuerwehren nicht alltäglich. Begleitet die Feuerwehr zum ersten Mal eine Evakuierungsübung in einer Einrichtung, sollte ein Vorgespräch mit der Einrichtungsleitung stattfinden. Ist die Feuerwehr dagegen routiniert in der Begleitung von Evakuierungsübungen in der Einrichtung, ist oft ein kurzer Dialog mit der Einrichtungsleitung vor der Evakuierungsübung ausreichend.

Während des Vorgesprächs in der Einrichtung sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Wer ist der oder die Verantwortliche der Einrichtung für die Evakuierungsübung?
- Ist die Evakuierungsübung angekündigt?
- Welches Szenario soll geübt werden? (siehe Kap. 5.2)
- Sind von einer Alarmauslösung auch Personen betroffen, die nicht zur Einrichtung gehören? Wer hat für diese Personen die Verantwortung?
- Nehmen Menschen mit Behinderungen an der Evakuierungsübung teil?
Wenn ja: Haben diese einen/eine Integrationshelfer/Integrationshelferin?
Gibt es für Menschen mit Behinderungen ein spezielles Evakuierungskonzept?
- Wird der Alarm durch eine Brandmeldeanlage oder durch eine alternative Alarmierungsmöglichkeit ausgelöst?
- Ist bei Auslösung über eine Brandmelde- oder Hausalarmierungsanlage das Fachpersonal für die Auslösung und Rücksetzung während der Evakuierungsübung anwesend?
- Wer erstellt ein Protokoll über die Übung und an wen wird dieses Protokoll verteilt?
- Gibt es eine Reflexion der Evakuierungsübung?
Wann findet diese statt und wer nimmt daran teil?

Oft gibt es noch mehr Punkte, die einrichtungsspezifisch angesprochen werden müssen.

5.2 Szenarien

Nicht selten kommt im Planungsgespräch mit der Feuerwehr von den Einrichtungsleitungen der Wunsch nach einer spektakulären Evakuierungsübung mit „Eventcharakter“. Die Feuerwehr soll möglichst mit Blaulicht vorfahren und das Martinshorn einschalten. Um die Übung möglichst real zu gestalten, soll in Schulen Übungsrauch („Diskonebel“) eingesetzt werden.

Bei einem solchen Szenario tritt der eigentliche Sinn der Übung oft in den Hintergrund. Die Evakuierungsübung soll den Beteiligten die Möglichkeit geben, „in aller Ruhe“ die notwendige Routine für den Ernstfall zu erlangen. Rauch, Blaulicht und Martinshorn lenken davon eher ab und können dazu führen, dass Kinder (und auch Erwachsene) verängstigt oder traumatisiert werden. Übungsrauch kann überdies bei gesundheitlich vorgeschädigten Kindern und Erwachsenen zu Komplikationen führen (siehe dazu Kap. 5.6).

Das Auslösen der Brandmelde- oder Brandwarnanlage (Hausalarmierungsanlage) erfolgt – wie der Name schon sagt – meist bei einem Brand. Denkbar sind jedoch auch andere

Gefahren, die möglicherweise ein anderes Verhalten der Personen erfordern. Das „richtige Verhalten“ bei Gas- und Gefahrstoffaustritt oder anderen Bedrohungen ist individuell von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und sollte mit der Feuerwehr im Vorfeld besprochen werden.

5.2.1 Feuer

Evakuierungsübungen beschränken sich meistens auf das Szenario „Brand“. Die Alarmierungsanlage warnt und die Personen im Gebäude begeben sich planmäßig auf den Rettungswegen zur Sammelstelle. Beim realen Ausbruch eines Brandes können dabei Rettungswege verrauchten sein. Die Kennzeichnung solcher Bereiche könnte mit den in Kap. 5.6 genannten Alternativen erfolgen. Für die Auswertung der Evakuierungsübung sollte beobachtet werden, ob die „verrauchten“ Bereiche tatsächlich vermieden werden. In diesem Zuge sollte außerdem erfasst werden, ob die Anweisung, die Aufzüge im Brandfall nicht zu benutzen, befolgt wird.

5.2.2 Gefahrstoffaustritt

In naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen wird an Schulen oft mit Gefahrstoffen im Rahmen von Experimenten umgegangen. Auch wenn es sich meist um geringe Mengen handelt und die Lehrkräfte in den sicheren Umgang eingewiesen sind, könnten Stoffe austreten und eine Evakuierung der betroffenen Räume erforderlich machen. Inwieweit beim Austritt geringer Mengen an Gefahrstoffen das gesamte Gebäude evakuiert werden muss, hängt von den individuellen Gegebenheiten ab. In der Regel wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, die auch Evakuierungsmaßnahmen beschreibt.

Hinweis: Für Schwimmbäder (Stichwort „Chlorgasfreisetzung“) gelten besondere Anforderungen, die in der vorliegenden Fachempfehlung nicht explizit betrachtet werden.

5.2.3 Gasaustritt

Falls die Einrichtung mit Gas beheizt wird, könnte ein Leck an der Heizungsanlage oder den Gasleitungen im Gebäude oder außerhalb eine Evakuierung erforderlich machen. Anders als bei einem Brand sind unmittelbar gefährdete Bereiche nicht auf Anhieb zu erkennen. Ein solches Szenario sollte nur gemeinsam mit der Feuerwehr geplant werden.

5.2.4 Andere Bedrohungen

Das Verhalten bei anderen Bedrohungen, wie zum Beispiel einer Bombendrohung oder einer Amok-Lage, ist meist in einer Alarmordnung für die Einrichtung festgelegt. Bei einigen Bedrohungen ist das Verbleiben in den Klassenräumen und Verschließen der Türen von innen notwendig – genau das Gegenteil von dem, was bei einem Brandalarm erwartet wird.

Ob die Übung einer solchen Lage sinnvoll ist oder eher das Gegenteil bewirkt, weil Schüler erst auf die Idee gebracht werden, muss von der Einrichtungsleitung entschieden werden. Notwendig ist jedoch die wiederkehrende Auseinandersetzung mit der Situation im Kreise der Lehrkräfte und anderer Beteiligter. Auch sollte die Alarmordnung in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

5.3 Örtliche Besonderheiten

5.3.1 Alarmierung

Die Art der Alarmierung sollte bei einer Evakuierungsübung den realen Bedingungen bei einem echten Alarm entsprechen. Falls eine Alarmierung planmäßig über die Lautsprecheranlage erfolgt, sollte bei der Übung die gleiche Durchsage erfolgen. Gleiches gilt für die Alarmierung mit manuellen oder über Druckluft betriebenen Alarmierungsgeräten.

Viele Schulen sind mit automatischen Systemen zur Branderkennung und Alarmierung ausgestattet. Solche Anlagen haben automatische Melder (Sensoren) für Rauch und/oder Wärme und nicht-automatische Melder (Handfeuermelder).

Brandwarnanlagen (auch Hausalarmanlagen genannt) geben einen Alarm nur über die im Gebäude angebrachten Signalanlagen aus.

- Der Alarm wird nicht automatisch an die Feuerwehr weitergeleitet.
- Es gibt i. d. R. kein Anzeigetableau, an dem die Feuerwehr ablesen kann, welcher Melder den Alarm ausgelöst hat.
- Sie sind an der Aufschrift „Hausalarm“ auf den Handfeuermeldern zu erkennen.



Abb. 12: Handfeuermelder Hausalarm

Brandmeldeanlagen geben ebenfalls einen Alarm über Sirenen und Blitzleuchten im Gebäude aus. Sie alarmieren jedoch zusätzlich ohne Verzögerung die Leitstelle der Feuerwehr. Die Leitstelle erkennt, von wo der Alarm ausgelöst wurde, und alarmiert sofort die zuständige Feuerwehr.

Die Brandmeldeanlage kann darüber hinaus im Alarmfall Anlagen im Gebäude steuern, z. B. Aufzüge, Rauchabzugsanlagen oder Feststellanlagen an Türen.



Abb. 13: Handfeuermelder Brandmeldeanlage

Wenn eine Brandwarnanlage (Hausalarm) oder eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, sollte der Alarm bei einer Evakuierungsübung über diese ausgegeben werden, um möglichst reale Bedingungen zu simulieren.

Vor dem Auslösen einer Brandmeldeanlage bei einer Übung muss die Übertragung des Alarms an die Leitstelle abgeschaltet werden. In der Regel muss hierfür das vom Betreiber beauftragte Wartungsunternehmen eine Fachkraft schicken. Eventuell kann die Feuerwehr, wenn sie bei der Übung anwesend ist, die Leitstelle vor und nach dem Übungsalarm informieren.

Unverzüglich nach Abschluss der Übung muss die Brandmeldeanlage wie auch die Brandwarnanlage wieder in den Betriebszustand versetzt werden. Die Übertragung des Alarms der Brandmeldeanlage an die Leitstelle muss wieder eingeschaltet werden.

5.3.2 Feststellanlagen an Türen

Rauch- und Brandschutztüren, die insbesondere von Kindern nur mit großer Kraftanstrengung geöffnet werden können, werden oft mit einer sogenannten Feststellanlage versehen. Diese hält die Tür in der Regel durch einen Elektromagneten geöffnet. Erst bei Auftreten von Rauch wird der Magnet abgeschaltet und die Tür schließt sich, um einer Rauchausbreitung vorzubeugen.

Bei einem „realen Brand“ sind alle Rauch- und Brandschutztüren deshalb meist geschlossen. Bei einer Übung tritt allerdings kein Rauch auf und die Türen sollten vor Beginn der Übung manuell geschlossen werden, um realitätsnahe Bedingungen bei der Übung zu erreichen. Anweisungen zum Auslösen der Feststellanlage sind in der Gebrauchsanleitung zu finden.

Hinweis: Falls eine Brandmeldeanlage (nicht Brandwarnanlage) vorhanden ist, kann die Auslösung der Feststellanlagen ggf. von dieser gesteuert sein. Bei Alarmauslösung über die Brandmeldeanlage sollten in diesem Fall die Türen automatisch schließen.

5.3.3 Hilfsmittel

Die für den Fall einer Evakuierung erforderlichen Hilfsmittel sollten in der Brandschutzordnung oder in der Alarmordnung beschrieben sein.

Beispielsweise könnte vorgesehen sein, dass an die Sammelstelle eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, ein Mobiltelefon oder ein Megafon mitzunehmen sind und wer dafür zuständig ist.

Es könnte außerdem festgelegt sein, dass Personen mit besonderen Aufgaben im Falle einer Evakuierung mit Kennzeichnungswesten ausgestattet werden.

Hinweis: Die Farbe der Kennzeichnungswesten für Personen mit besonderen Aufgaben sollte mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Bei der Evakuierungsübung sollten alle Hilfsmittel genauso wie im Ernstfall vorgebracht und verwendet werden. Nur so lässt sich feststellen, ob die Hilfsmittel verwendbar sind und die beteiligten Personen damit umgehen können.

5.3.4 Besonderheiten im U3-Bereich

Der sogenannte „U3-Bereich“ in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren stellt die Verantwortlichen bei einer Evakuierung oft vor große Herausforderungen. Kinder bis zum Alter von fünf Jahren gelten allgemein als „nicht selbstrettungsfähig“ – im Alter bis zu drei Jahren muss die Evakuierung definitiv durch Erzieher erfolgen.

Befinden sich die Räume zur Betreuung der Kleinstkinder in einem Obergeschoss, bereitet eine Evakuierung meist allen Beteiligten erhebliche Probleme. Das trifft in besonderem Maße zu, wenn die Einrichtung personell unterbesetzt ist.

Es müssen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der (Mindest-)Personalstärke Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, die eine schnelle Evakuierung von Kleinstkindern sicherstellen.

Im Handel sind spezielle Hilfsmittel verfügbar, die z. B. unter der Bezeichnung „Baby Mover“ angeboten werden. Auch der Transport der Kinder in großen Baseballtaschen ist möglich. In diese überdimensionalen Sporttaschen passen bis zu zwei U3-Kinder. Die Übung mit Hilfsmittel sollte zunächst ohne Kinder erfolgen. Die Anzahl der Kinder muss durch entsprechende Gewichte (pro Kind etwa 10 – 15 kg) simuliert werden. Mit Hilfe dieser Übungen kann festgestellt werden, ob die Methode praktikabel ist und wie viele Taschen oder andere Hilfsmittel in welcher Qualität und Größe vorgehalten werden müssen.

Eine weitere Art zur Evakuierung von Kleinstkindern ist die „Staffellaufmethode“, bei der die Kinder von einem Erzieher an den nächsten weitergereicht werden. Abhängig von der Anzahl der verfügbaren Erzieher kann die Übergabe auf jedem Stockwerk oder in kleineren Etappen erfolgen. (Die aufgeführten Probleme machen deutlich, dass Gruppenbereiche für Kinder bis zum Alter von drei Jahren im Erdgeschoss eingerichtet werden sollten.)

5.3.5 Anweisungen zum Schutz von Sachen

In vielen Einrichtungen gibt es Anweisungen, wie ein Verwaltungsarbeitsplatz bei einem Alarm zu verlassen ist. Computer müssen etwa gesperrt oder heruntergefahren und Akten mit persönlichen Daten sowie Dienstsiegel unter Verschluss genommen werden.

Bei der Evakuierungsübung sollten diese Anweisungen genau befolgt werden. Auf diese Weise kann herausgefunden werden, ob einerseits der gewünschte Schutz der Sachen ausreichend und andererseits, ob die dafür aufgewendete Zeit akzeptabel ist.

5.3.6 Digitales Klassenbuch

Das „Digitale Klassenbuch“ löst immer mehr das klassische Klassenbuch ab. In Schulen werden dafür unterschiedliche Softwarelösungen von verschiedenen Anbietern eingesetzt. Bei der Auswahl eines Systems stehen Funktionen im Vordergrund, die für Verwaltung und Kommunikation vorteilhaft sind. Für den Notfall sind die Systeme aber möglicherweise weniger gut geeignet als eine Liste der anwesenden Kinder auf Papier.

Die Evakuierungsübung bietet die Möglichkeit, das eingesetzte Systeme auch unter erschwerten Bedingungen zu testen, zum Beispiel:

- Kann das System zur Sammelstelle mitgenommen und dort betrieben werden? (meist unproblematisch bei Tablet-PCs, schwieriger bei Notebooks, unmöglich bei Desktop-PCs)
- Funktioniert das System bei allen Wetterbedingungen?
- Kann das System offline betrieben werden?
- Wenn nur der Online-Betrieb möglich ist: Ist die WLAN-Verbindung an der Sammelstelle ausreichend? *)
- Kann auf die aktuellen Anwesenheitslisten zugegriffen werden?
- Gibt es eine alternative Möglichkeit, um die Vollzähligkeit sicher festzustellen?

*) Es sollte auch das Szenario in Betracht gezogen werden, dass bei einem Brand die Stromversorgung ausfällt oder abgeschaltet werden muss.

5.4 Vorbereitung der Beteiligten

5.4.1 Leitung der Einrichtung

Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evakuierungsübung liegt im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Wenn die Feuerwehr über die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten verfügt, kann sie auf Wunsch der Einrichtungsleitung an der Übung beteiligt werden. Allerdings sind insbesondere freiwillige Feuerwehren personell nicht immer so aufgestellt, dass eine Beratung oder die Begleitung der Übung realisiert werden können.

Die Vorbereitung einer Evakuierungsübung sollte mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin stattfinden.

Im Anhang I zu dieser Fachempfehlung sind Checklisten für die Planung und Durchführung von Evakuierungsübungen enthalten.

Im ersten Schritt geht es darum, den Termin für die Übung mit den Beteiligten abzustimmen. Einen Vorlauf von einigen Wochen benötigen dabei insbesondere die Feuerwehr – falls die Übung begleitet werden soll – und das Wartungsunternehmen, das für die Auslösung der Brandmeldeanlage und die anschließende Rücksetzung in den Betriebszustand zuständig ist (siehe dazu Kap. 5.3.1).

5.4.2 Übungsbeobachter

Für eine wirkungsvolle Auswertung der Evakuierungsübung muss deren Ablauf so gut wie möglich dokumentiert werden. Es sollten nach Möglichkeit mehrere Übungsbeobachter eingesetzt werden, die jeweils in einem Bereich des Gebäudes den Ablauf protokollieren. Bei der Erfassung der Daten und Beobachtungen kann das Formular in Anhang IIa verwendet werden.

Übungsbeobachter können zum Beispiel sein:

- Lehrer, die während der Evakuierungsübung keinen Unterricht haben,
- Hausmeister,
- Betreuer oder Eltern, wenn sie für die Aufgabe geeignet sind.

Vor der Übung muss eine Einweisung der Beobachter durch die Einrichtungsleitung erfolgen, ggf. unterstützt durch die an der Übung beteiligte Feuerwehr.

Alle Beteiligten müssen wissen, dass die Übungsbeobachter als „nicht vorhanden“ gelten. Übungsbeobachter könnten zum Beispiel mit den in Kap. 5.3.3 beschriebenen Kennzeichnungswesten ausgestattet werden oder eine andere deutliche Kennzeichnung tragen.

5.4.3 Brandschutzbeauftragte

Wenn die Einrichtung über einen Brandschutzbeauftragten verfügt, sollte dieser den Verlauf der Übung dokumentieren. Er sollte in alle Phasen der Übung von der Planung bis zur Beurteilung einbezogen sein.

Bei der Anpassung der Brandschutzordnung, der Alarmordnung und des Evakuierungskonzepts auf Grundlage der bei der Übung gewonnenen Erkenntnisse wird die Einrichtungsleitung durch den Brandschutzbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

5.4.4 Lehrer und Erzieher

Aufgrund der Erlasse der Kultusministerien der Länder sind Alarmproben an Schulen seit Jahrzehnten etabliert. Die Vorschriften enthalten meist Verfahrensweisen zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation, die Lehrern bereits mit dem Eintritt in den Schuldienst bekannt sind.

Hinweis: Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind verbindlich. Bei Abweichungen zu der vorliegenden Fachempfehlung gelten die öffentlich-rechtlichen Vorgaben.

In Kindertageseinrichtungen gibt es solche gesetzlichen Vorgaben dagegen oft nicht. Die jeweiligen Träger legen fest, ob, wie und wann Evakuierungsübungen durchzuführen sind.

Um Unsicherheiten bei Lehrern und Erziehern vorzubeugen, sollte die Evakuierungsübung umfassend und sachlich gemeinsam ausgewertet werden. Die Übung hat insbesondere das Ziel, bei einem Notfall richtig zu reagieren. Was kann dazu mehr beitragen, als aus Fehlern zu lernen?

Eine Vorbereitung auf die Evakuierungsübung kann jedoch auch bereits im Vorfeld durch Brandschutzerzieher der Feuerwehr erfolgen. In einem einstündigen Seminar kann etwa

die Wichtigkeit der Durchführung von Evakuierungsübungen aber auch das richtige Verhalten mit den Lehrern und Erziehern besprochen werden. Empfohlen wird, auch Verwaltungspersonal und weitere Beteiligte (z. B. Hausmeister) teilnehmen zu lassen.

5.4.5 Evakuierungshelfer

Falls unterwiesene Evakuierungshelfer verfügbar sind, sollte die Übung auch zur Festigung der Praxis dieser Personen genutzt werden. Das heißt, dass die Evakuierungshelfer bei einer unangekündigten Übung nicht vorher informiert werden sollten.

Ebenso sollte nach der Übung eine Bewertung durch die Evakuierungshelfer und die Einrichtungsleitung unter anderem zu folgenden Punkten stattfinden:

- Standen ausreichend viele Evakuierungshelfer zur Verfügung?
- Waren die erforderlichen Hilfsmittel einsatzbereit?
- Hat die Kommunikation mit der Einrichtungsleitung funktioniert?
- Gab es Situationen, in denen die richtige Handlungsweise unklar war?

Bei der Bewertung und der Festlegung der daraus resultierenden Maßnahmen (z. B. Unterweisung und Benennung weiterer Evakuierungshelfer, Bereitstellung von Hilfsmitteln usw.) kann die Feuerwehr bei Bedarf beraten.

5.4.6 Hausmeister

Dem Hausmeister fällt bei einer Evakuierungsübung oft eine wichtige Rolle zu. In der Regel kennt keiner das Gebäude und die Technik so gut wie der Hausmeister. Deshalb sollte man ihn auch zum Vorgespräch einer Evakuierungsübung mit hinzuziehen.

Während der Evakuierungsübung kann der Hausmeister als Übungsbeobachter (siehe Kap. 5.4.2) eingesetzt werden.

5.4.7 Verwaltung, Reinigungspersonal, Küchenpersonal, Besucher, Handwerker

Die Beteiligung aller Personen der Einrichtung an einer Evakuierungsübung sollte als verpflichtend angesehen werden. Ausreden, die gelegentlich vorgebracht werden, sollten auch zum Schutz dieser Personen selbst nicht akzeptiert werden.

Mitarbeitende in der Verwaltung und in der Küche haben bei einer Alarmierung oft besondere, im Alarmplan festgelegte Aufgaben, die nicht gewöhnlich sind und deshalb geübt werden müssen. Das könnte zum Beispiel die Betätigung des Not-Aus-Schalters in der Küche oder das Wegschließen von Akten und Dienstsiegeln in der Verwaltung sein.

Bei der Auswertung der Evakuierungsübung sollte festgehalten werden, wann alle Beteiligten die Sammelstelle erreicht haben. Das muss sich auch auf eventuell anwesende externe Personen, wie Besucher oder Handwerker, beziehen. Falls es Verzögerungen gab, müssen Maßnahmen festgelegt oder angepasst werden, die im Notfall die Evakuierung aller Personen innerhalb einer akzeptablen Zeit sicherstellen.

5.4.8 Wartungsunternehmen Brandmeldeanlage

Ist in der Einrichtung eine Brandmeldeanlage installiert, könnte die Evakuierungsübung so geplant werden, dass diese mit der regelmäßigen Wartung der Anlage zusammenfällt. In dem Fall kann der Techniker des Wartungsunternehmens unterstützend tätig werden, ohne dass dafür weitere Kosten (z. B. An- und Abfahrt) anfallen.

Neben der Abschaltung der Übertragung an die Leitstelle vor der Alarmierung und der Wiederinbetriebsetzung nach der Übung können eventuell im Verlauf der Übung festgestellte Mängel an der Funktion der Anlage vom Techniker protokolliert und in der Folge abgestellt werden.

5.4.9 Kinder

Die Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen sollten auf eine Evakuierungsübung vorbereitet werden. Je jünger die Kinder sind, desto sensibler reagieren sie auf das laute Evakuierungssignal einer Brand- oder Hausalarmierungsanlage. Gleiches gilt für Kinder mit Behinderungen und für Kinder mit traumatischen Vorerfahrungen. Regelmäßig Brandschutzerziehung mit diesen Kindern kann hier zu Entspannung beitragen.

Insbesondere in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulklassen sollte vor der Evakuierungsübung eine Unterrichtseinheit vorgesehen werden, um auf das Verhalten während der Übung einzugehen und auf die Alarmierung vorzubereiten. Die Unterrichtseinheit sollte von Erziehern oder Lehrern übernommen werden. Bei Bedarf können die Brandschutzerzieher der Feuerwehr unterstützen oder beraten.

Im Rahmen dieses Unterrichts sollte herausgefunden werden, ob einzelne Kinder möglicherweise panisch auf die Situation und das Evakuierungssignal reagieren. Es könnte beispielsweise vereinbart werden, dass diese Kinder bei der Übung von einem anderen Kind als Partner „an die Hand genommen“ werden oder sich in der Nähe der Erzieher oder Lehrer aufhalten.

Darüber hinaus kann im Rahmen einer Brandschutzerziehung, klassen- oder gruppenbezogen eine kleine Evakuierungsübung mit den Kindern durchgeführt werden, ohne das Evakuierungssignal einer Brand- oder Hausmeldeanlage auszulösen. Als Ersatz für das Evakuierungssignal könnte hier ein von Hand ausgelöster Rauchwarnmelder dienen.

5.4.10 Erziehungsberechtigte

Über die angekündigte Evakuierungsübung sollten die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert werden. Für eine schriftliche Elterninformation sind dazu im Anhang IV Textbausteine vorgeschlagen, die nach Bedarf angepasst werden können.

Die Information der Erziehungsberechtigten sollte auch die Bitte zum Verhalten zu folgenden Punkten enthalten:

- Abholen oder Bringen während der Übung
- Besprechung der Übung zu Hause
- Mitteilung von traumatischen Erfahrungen des Kindes mit der Situation oder Reaktion auf das Alarmsignal

Zusätzlich zur schriftlichen Information kann die geplante Evakuierungsübung im Rahmen eines Elternabends besprochen werden. Möglicherweise kann die Feuerwehr hierbei unterstützen.

5.4.11 Feuerwehr

Wenn die Feuerwehr über die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten verfügt, kann sie auf Wunsch der Einrichtungsleitung bei der Planung und der Auswertung der Evakuierungsübung beraten; bei der Übung selbst tritt die Feuerwehr lediglich als Beobachter auf.

Den Beteiligten muss klar sein, dass bei einem realen Notfall die Feuerwehr erst mehrere Minuten nach der Alarmierung eintrifft. In diesem Zeitraum muss das Gebäude bereits evakuiert werden und die Einrichtungsleitung muss beim Eintreffen der Feuerwehr genaue Kenntnis darüber haben, ob und wo noch Personen vermisst werden und ob Personen verletzt sind oder Hilfe benötigen.

In einem realitätsnahen Übungsszenario ist es daher wenig sinnvoll, dass die Feuerwehr bereits in der Evakuierungsphase einen aktiven Part übernimmt.

Für Feuerwehren ist als Anhang V zu dieser Fachempfehlung eine Checkliste enthalten, die für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung einer Evakuierungsübung durch die Feuerwehr verwendet werden kann.

5.5 Brandschutzerziehung

In Schulen ist das Verhalten bei der Evakuierung oft Thema der Brandschutzerziehung. Das richtige Verhalten kann im Unterricht Schritt für Schritt erlernt werden. Die Übung ist dann „nur noch“ die Überprüfung, ob das Erlernte auch angewendet wurde.

Die Durchführung von Evakuierungsübungen ist dabei unabhängig von der Brandschutzerziehung. An Einrichtungen, an denen keine Brandschutzerziehung stattfindet, müssen dennoch Evakuierungsübungen durchgeführt werden.

Maßnahme	Gesetzlicher Auftrag	Unterstützung
Brandschutzerziehung	Stadt/Gemeinde	- Feuerwehr - Einrichtungsleitung
Evakuierungsübung	Einrichtungsleitung	- Feuerwehr (bei Bedarf)

Tabelle 1: Verantwortlichkeiten für Brandschutzerziehung und Evakuierungsübungen

Schülerinnen und Schüler können bei der Brandschutzerziehung nachhaltig für mögliche „Mängel“ sensibilisiert werden, die sie dann selbst beheben oder dem Klassenlehrer melden, zum Beispiel:

- Der Rettungsweg ist durch dort abgestellte Gegenstände eingeengt.
- Der Weg zur Sammelstelle wird durch Stolperfallen (z. B. Schultaschen, Straßenschuhe usw.) behindert.
- Brandschutztüren sind durch Keile oder Seile offengehalten.
- Schilder im Rettungsweg oder an der Sammelstelle fehlen, sind missverständlich oder nicht zutreffend.

Hinweis: Brandschutzerzieher können die Einrichtungsleitung auf Mängel hinweisen. Sie verfügen allerdings nicht über eine Weisungsbefugnis.

Über Mängel, die im Ernstfall für Personen gefährlich werden könnten (zum Beispiel versperrte Rettungswege) und die trotz Hinweis an die Einrichtungsleitung nicht abgestellt werden, kann der Brandschutzerzieher auf dem Dienstweg den Leiter der Feuerwehr informieren.

5.6 Hinweise zur Verwendung von Übungsrauch

Übungsrauch wird mit Nebelmaschinen erzeugt und gelegentlich bei Feuerwehrrübungen mit Einsatzkräften eingesetzt, um die Sichtbehinderung beim Einsatz zu simulieren. Die Einsatzkräfte tragen dabei ein Atemschutzgerät und atmen den Nebel nicht ein.

Das auch als „Disconebel“ bezeichnete Aerosol hat in der Regel keine gesundheitlichen Auswirkungen, wenn die Nebelmaschine regelmäßig gewartet und das vom Hersteller empfohlene Nebelfluid verwendet wird. Allerdings besteht auch dann die Gefahr, dass insbesondere Kinder mit Atemwegserkrankungen gefährdet werden.

Bei Evakuierungsübungen wird Übungsnebel vereinzelt eingesetzt, um die Übung „realitätsnah“ zu gestalten. Allerdings verhält sich Übungsrauch hinsichtlich der Ausbreitung nicht wie der Rauch bei einem realen Brand. Brandrauch steigt mit der Wärme nach oben und breitet sich unter der Decke schnell aus. Das mit Nebelmaschinen erzeugte Aerosol ist dagegen schwerer als Luft, breitet sich nur durch den Impuls beim Ausblasen aus und sinkt dann zu Boden.

Ein realitätsnahes Szenario kann also nicht simuliert werden. Mehr noch: Durch den Einsatz von Übungsrauch bei einer Übung besteht die Gefahr, dass das Ausbreitungsverhalten und die akute Gesundheitsgefährdung von Brandrauch bei einem realen Brandfall unterschätzt werden.

Aus vorgenannten Gründen wird dringend geraten, Übungsrauch (Disconebel) bei Evakuierungsübungen nicht einzusetzen!

Alternativen

Um die Bereiche zu kennzeichnen, die aufgrund einer im Übungsszenario vorgegebenen Verrauchung nicht betreten werden sollen, gibt es einfache Alternativen zu Übungsrauch. Die Bereiche können beispielsweise:

- mit Stoffdecken,
- mit Fenstervorhängen,
- mit (handgemalten) Schildern mit der Aufschrift „Rauch“
- oder mit Fotos, auf denen Rauch abgebildet ist,

gekennzeichnet werden.

In vielen Fällen reicht sogar eine ganz normale Absperrung mit Absperrband, um verrauchte Bereiche zu markieren.

6 Empfehlungen zur Durchführung von Evakuierungsübungen

Das Ziel einer Evakuierungsübung ist, dass alle Beteiligten die notwendige Routine gewinnen, um bei einem realen Notfall schnell und richtig zu handeln. Idealerweise sind alle Personen bereits vor der Übung über die eventuell auftretenden Gefahren, das jeweils richtige Verhalten und ihre Aufgabe im Notfall informiert und haben sich mit dem Thema beschäftigt. Die Übung selbst ist dann nur noch die „Generalprobe“.

6.1 Vorbereitung

Die wesentlichen Schritte bei der Vorbereitung einer Evakuierungsübung sind in den Checklisten im Anhang I zusammengefasst.

Mit der Planung sollte mindestens sechs Wochen vor der Übung begonnen werden. Für die angekündigte Übung, die in Schulen in der Regel in den ersten Wochen des Schuljahres stattfindet, müssten die Vorbereitungen also bereits vor den Sommerferien beginnen.

Die Einrichtungsleitung sollte die „Übungsleitung“ bestimmen, die aus einer Person oder einem kleinen Team bestehen kann. Die Übungsleitung ist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Übung. Sie sollte sich inhaltlich mit der vorliegenden Fachempfehlung auseinandergesetzt haben und die notwendigen Checklisten vorbereiten.

6.2 Beteiligung der Feuerwehr

Wenn die Feuerwehr über die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten verfügt, kann sie auf Wunsch der Einrichtungsleitung bei der Planung der Übung beraten und die Durchführung beobachten (siehe dazu Kap. 5.4.11). Ein persönliches Gespräch mit dem Ansprechpartner der Feuerwehr ist meist sinnvoll und sollte ausreichend früh vor der Übung vereinbart werden.

6.3 Ankündigung der Übung

In Schulen und vielen Kindertageseinrichtungen werden pro Schuljahr in der Regel zunächst eine „angekündigte“ und im weiteren Verlauf eine „unangekündigte“ Übung durchgeführt.

Bei der angekündigten Übung werden alle Beteiligten (Mitarbeitende in Lehre, Erziehung, Betreuung, Verwaltung und Hauswirtschaft sowie Kinder und Eltern) von dem geplanten Termin der Übung in Kenntnis gesetzt. Die Kinder sollten auf eine Evakuierungsübung vorbereitet werden (siehe Kap. 5.4.9.); die Erziehungsberechtigten sollten im Elternbrief oder bei einem Elternabend informiert werden (siehe Kap. 5.4.10).

Die unangekündigte Übung hat neben der Festigung der Routine auch den Zweck, die Wirkung der Verbesserungsmaßnahmen zu testen, die nach der Bewertung der angekündigten Übung ggf. umgesetzt wurden.

6.4 Durchführung

Am Tag der geplanten Übung sollte sichergestellt werden, dass die Übung ohne Gefährdung der Beteiligten sicher durchgeführt werden kann. Dazu sollte insbesondere geprüft werden:

- Lässt die aktuelle Personalstärke der Einrichtung (Krankmeldungen, Urlaub etc.) eine Evakuierungsübung zu?
- Herrschen außerordentliche Witterungsbedingungen vor?
- Sind die Sammelstellen frei und auf Gefahrstellen überprüft?
- Sind die Rettungswege gefahrlos benutzbar (z. B. keine Baustellen)?
- Falls eine Brandmeldeanlage oder Hausalarmierungsanlage vorhanden ist: Ist die Anlage betriebsbereit und das Wartungsunternehmen (oder der unterwiesene Hausmeister) vor Ort, um den Alarm auszulösen und nach der Übung die Betriebsbereitschaft wiederherzustellen?

Vor der Alarmauslösung sollten die unmittelbaren Nachbarn darüber informiert werden, dass eine Übung durchgeführt wird. Dadurch wird vermieden, dass diese einen Notfall annehmen und die Feuerwehr alarmieren.

Vor Auslösung des Alarms muss sichergestellt werden, dass die Übungsbeobachter mit den erforderlichen Checklisten ausgestattet und bereit sind, die Übung zu protokollieren.

6.5 Dokumentation / Protokoll

Die Protokollierung und Dokumentation der Übung ist eine wesentliche Grundlage für die anschließende Auswertung und die Festlegung eventuell erforderlicher Verbesserungsmaßnahmen.

In der Dokumentation sollte festgehalten werden, wer die Verantwortung für die Durchführung der Übung hatte und – falls davon abweichend – wer die Übung vorbereitet hat. Darüber hinaus sollten die Übungsbeobachter (interne und/oder Feuerwehr) genannt werden.

Die Dokumentation sollte folgende auf die Sekunde genau erfassten Uhrzeiten enthalten:

- Alarmauslösung,
- Evakuierung abgeschlossen (alle Personen haben das Gebäude verlassen),
- Vollzähligkeit festgestellt (alle Meldungen über Vollzähligkeit sind bei der Leitung eingegangen),
- Übung beendet.

Die daraus ermittelten Zeitspannen sollten zusammen mit der Feuerwehr bewertet werden.

Wenn mehrere Übungsbeobachter eingesetzt werden, sollte jeder ein Protokoll über den beobachteten Abschnitt erstellen. Es sollte erfasst werden, ob alle Personen unverzüglich auf das Alarmsignal reagiert haben, ob die Evakuierung geordnet ablief und ob die Türen

nach Verlassen der Räume geschlossen wurden. Wenn besondere Szenarien geübt wurden, z. B. als verraucht gekennzeichnete Bereiche, sollte beobachtet und dokumentiert werden, ob alle Personen diese Bereiche gemieden haben.

Ferner kann das Protokoll des Übungsbeobachters im Bereich der Küche erfassen, ob die elektrischen Geräte abgeschaltet wurden und – falls vorhanden – der Not-Aus-Schalter betätigt wurde. Der Beobachter im Bereich der Verwaltung sollte festhalten, ob es ggf. beim Verlassen der Arbeitsplätze zu vermeidbaren Verzögerungen kam.

Für die Protokollierung durch die Übungsbeobachter kann das Formular im Anhang IIa verwendet werden.

Darüber hinaus sollten alle beteiligten Lehrer und Erzieher unmittelbar nach Abschluss der Übung jeweils das „Protokoll Evakuierungsübung – Klasse/Gruppe“ (siehe Anhang IIb) ausfüllen.

Die Gesamtdokumentation fasst die Protokolle der Übungsbeobachter und der Lehrer bzw. Erzieher zusammen.

7 Erkenntnisse aus Evakuierungsübungen

7.1 Beurteilung der Übung

Die Beurteilung der Evakuierungsübung hat in erster Linie das Ziel, Mängel festzustellen und Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die an der Durchführung der Übung beteiligten Beobachter sollten zusammen mit der Einrichtungsleitung möglichst zeitnah die gesammelten Daten und Eindrücke zusammenfassen. Dabei unterstützen kann die „Checkliste Auswertung“ im Anhang III.

Zur Beurteilung gehört auch, die Übung selbst kritisch zu betrachten:

- War die Übung gut vorbereitet?
- Standen ausreichend viele Beobachter zur Verfügung?
- Können die Beobachtungen herangezogen werden, um daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten?

Neben der subjektiven Einschätzung der Beobachter und der Einrichtungsleitung können objektive Daten bei der Beurteilung helfen. Wesentliche Kriterien sind hier:

• **Zeitspanne von Alarmierung bis zum Abschluss der Evakuierung**

Alle Personen sollten das Gebäude noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr verlassen haben.

→ Als Ziel sollte eine Zeitspanne von **maximal fünf Minuten** angestrebt werden.

• **Zeitspanne von der Alarmierung bis zur Vollzähligkeitsmeldung**

Die Information, wo sich noch Personen im Gebäude befinden und ob diese ggf. verletzt sind, ist wesentlich für die Einsatztaktik der Feuerwehr. Die Meldung aller Klassen/Gruppen sollte unmittelbar nach dem Eintreffen der Feuerwehr an den Einsatzleiter weitergegeben werden.

→ Als Ziel sollte eine Zeitspanne von **maximal zehn Minuten** angestrebt werden.

Die Beobachter sollten in der Abschlussbesprechung vortragen, welche Verhaltensweisen und besondere Vorkommnisse sie als kritisch bewerten. Offene, konstruktive Kritik an allen Beteiligten muss an dieser Stelle möglich sein und kann dazu beitragen, dass die Evakuierung bei einem „realer Notfall“ besser abläuft als in der Übung.

Beobachter haben im Idealfall bereits folgende Punkte notiert:

- War das Alarmsignal deutlich zu hören und wurde unverzüglich reagiert?
*Die Kinder wurden zum Beispiel nicht angewiesen, zunächst noch Spielsachen wegzuräumen, den Platz aufzuräumen, die Schulranzen zu packen oder die Tafel zu wischen.
Die Beobachtung muss sich auch auf Mitarbeitende in der Verwaltung und der Hauswirtschaft sowie auf Besucher beziehen.*
- Verließ die Evakuierung im beobachteten Bereich geordnet ab?
Die Kinder wurden geordnet auf direktem Weg zur Sammelstelle geführt, es gab kein Gedränge und keinen Rückstau, niemand ist zurückgeblieben. Wurden Kinder mit Behinderungen ausreichend unterstützt? Haben Lehrer bzw. Erzieher die Kinder beruhigt oder durch ihr Verhalten eher zu Panik beigetragen?
- Wurden die Türen nach dem Verlassen der Räume zugezogen?
Die Türen dürfen in keinem Fall abgeschlossen, sondern nur zugezogen werden.
- Wurde die Anweisung, den Aufzug nicht zu benutzen, beachtet?
- Wurden die als verraucht gekennzeichneten Bereiche gemieden?
- Wurden in der Küche die elektrischen Geräte abgeschaltet oder – falls vorhanden – der Not-Aus-Schalter betätigt?
- Wurden in der Verwaltung die Dienstanweisungen (Alarmplan) eingehalten?
Falls die Einhaltung der Dienstanweisungen, zum Beispiel zum Umgang mit der IT oder zur Sicherung von personenbezogenen Unterlagen, zu gefährlichen Verzögerungen geführt hat, müssen die Anweisungen überdacht werden.
- Wurden vermeidbare Verzögerungen beobachtet?
Zum Beispiel Anziehen von wetterfester Kleidung oder von Straßenschuhen, Schließen der Fenster vor Verlassen des Raums.

Neben der Evakuierung selbst sollte das Verhalten an der Sammelstelle und die eingesetzten Hilfsmittel beurteilt werden, zum Beispiel:

- Konnte die Vollständigkeit festgestellt werden?
Wurden die Klassen-/Gruppenbücher mitgenommen bzw. hat das elektronische Klassenbuch an der Sammelstelle funktioniert. Haben die Kinder geantwortet, wenn ihre Namen aufgerufen wurden?
- Wurden die Klassen bzw. Gruppen an der Sammelstelle betreut und haben die Kinder die Sammelstelle nicht eigenmächtig verlassen?

Wenn die Evakuierungsübung insgesamt als „nicht erfolgreich“ bewertet wird, müssen unverzüglich Verbesserungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Es sollte anschließend eine außerplanmäßige Wiederholung der Übung durchgeführt werden.

7.2 Feststellung von baulichen und technischen Mängeln

Neben dem primären Ziel, das richtige Verhalten bei einem Notfall zu trainieren, kann die Evakuierungsübung auch bauliche und technische Mängel aufzeigen.

Klassisch dient die Alarmprobe dazu, festzustellen, ob alle Personen im Gebäude das Alarmsignal hören können. Falls das nicht der Fall ist, muss die Alarmierungsanlage überprüft werden.

Es könnte sich bei einer Evakuierungsübung aber auch herausstellen, dass Engstellen im Rettungsweg zu einem Stau und damit zu Verzögerungen und Verletzungsgefahren führen. Türen könnten zum Beispiel entgegen der Fluchtrichtung öffnen oder nur mit erhöhter Kraftanstrengung zu öffnen sein. Insbesondere wenn eine Feststellanlage die Tür im Normalfall offenhält, fallen solche Umstände erst auf, wenn die Tür – wie im Brandfall üblich – geschlossen ist.

Hinweis: Die Beseitigung von gefährlichen technischen und baulichen Mängeln muss durch die Einrichtungsleitung unverzüglich dem Träger der Einrichtung mitgeteilt werden, der für die Mängelbeseitigung verantwortlich ist.

7.3 Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen

Nur in den seltensten Fällen kommen die Beteiligten zu dem Schluss: „Genau so müssen wir es im Ernstfall machen.“ Viel eher werden Dinge festgestellt, die man besser machen könnte. Manche Abläufe müssen unverzüglich verbessert werden, um im Ernstfall nicht die Gesundheit und das Leben von Personen zu gefährden.

Genau das ist der Zweck der Übung.

Den Verantwortlichen der Einrichtung muss dabei klar sein, dass keine Zeit zu verschwenden ist. Es geht bei der Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen nicht darum, die Probleme bis zur nächsten Evakuierungsübung in einem halben Jahr behoben zu haben. Es geht vielmehr um den Ernstfall – und der kann schon heute oder morgen eintreten.

Neben der Beseitigung von technischen und baulichen Mängeln sind oft organisatorische Verbesserungsmaßnahmen erforderlich. Das kann unter anderem die Anpassung des Alarmplans, die Erstellung oder Überarbeitung des Evakuierungskonzepts, die Kennzeichnung der Sammelstellen bis hin zur Beschaffung von effizienten Hilfsmitteln sein.

Oft ist hier die Beratung durch Experten erforderlich. Die Feuerwehr kann in diesem Zusammenhang zwar hilfreiche Tipps geben. Für die Planung und Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ist der erste Ansprechpartner jedoch in der Regel der von der Einrichtung bestellte Brandschutzbeauftragte oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

8 Praxisbeispiele aus Sicht der Feuerwehr

8.1 Beinahe-Unfall während einer Evakuierungsübung

Bei einer Evakuierungsübung, die von der Feuerwehr begleitet wurde, ereignete sich Folgendes: Das Objekt war eine Grundschule im dicht bebauten städtischen Bereich mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern. Die Sammelstelle befand sich ca. 300 Meter außerhalb des Schulgeländes auf einem großen, geschützten, freien Platz. Der Schulhof war klein und als Sammelstelle für so viele Personen ungeeignet. Die Schülerinnen und Schüler mussten zusammen mit den Lehrkräften auf dem Weg zur Sammelstelle eine stark befahrene Straße überqueren. Zum Schutz der Fußgänger hatte die Stadt vor der Schule eine Fußgängerampel errichtet.

Während der Evakuierungsübung, als sich der Schüler- und Lehrertross auf den Weg zur Sammelstelle machte, verlief alles ruhig und geordnet. Es war nicht das erste Mal, dass die Schule eine Evakuierungsübung durchführte. Wie das Leben so spielt, zeigte die Fußgängerampel Rot, als die ersten Kinder mit ihren Lehrern dort ankamen. Der Tross stoppte, was der Schulleiterin, die sich noch im Gebäude befand und aus dem Fenster schaute, nicht gefiel. Sie forderte die Kinder und Lehrer auf, umgehend bei Rot über den Fußgängerüberweg zu gehen. Ein Autofahrer, der sich dem Fußgängerüberweg näherte, dachte nicht daran, seine Geschwindigkeit zu verringern, da er Grün hatte.

Dies war der Moment, in dem der als Beobachter eingesetzte Feuerwehrmann seine Rolle aufgab und aktiv eingriff. Er stoppte den Tross aus Kindern und Lehrern gerade noch rechtzeitig. Der Autofahrer fuhr knapp und ohne zu bremsen an den Kindern vorbei. Der Feuerwehrmann ließ die Kinder und Lehrer erst weitergehen, nachdem die Fußgängerampel Grün zeigte und die Straße zusätzlich von Lehrkräften abgesichert wurde. Dieses Ereignis gab Anlass, unmittelbar nach der Evakuierungsübung mit allen Verantwortlichen eine Nachbesprechung durchzuführen (obwohl die Schulleiterin vorgab, dafür gerade keine Zeit zu haben).

Es war nicht leicht, der Schulleiterin zu vermitteln, dass eine Evakuierungsübung kein Grund ist, Kinder und Lehrer in eine höchst gefährliche Situation zu bringen. Solch ein gravierendes Fehlverhalten muss nicht nur angesprochen, sondern auch sachlich im Protokoll der Evakuierungsübung dokumentiert werden – mit Vorschlägen, wie man es besser machen kann.

8.2 Brand in einer Kindertageseinrichtung für U3-Kinder

Wie wichtig es ist, besonders in Kindertageseinrichtungen mit Kleinstkindern regelmäßig Evakuierungsübungen durchzuführen, hat vor einigen Jahren ein Einsatz in einer hessischen Großstadt gezeigt. In einer Kindertageseinrichtung ausschließlich für U3-Kinder waren zur Zeit des Geschehens 30 Kinder, betreut von drei Erzieherinnen, im 1. Obergeschoss einer Einrichtung untergebracht. Hier brach zur Schlafenszeit der Kinder in der Küche ein Feuer aus, das sich schnell ausbreitete. Das Küchenpersonal war nicht mehr anwesend, doch die Rauchmelder hatten die Anwesenden frühzeitig gewarnt. Die Flammen

und der Rauch versperrten schnell den Weg über den Hauptfluchtweg. Der Nebenfluchtweg war zu dieser Zeit jedoch noch gefahrlos begehbar. Die drei Erzieherinnen schafften es, alle 30 Kinder schnell zu wecken und mit der „Staffellaufmethode“⁶ zügig aus dem 1. Obergeschoss in Sicherheit zu bringen. Vor dem Eintreffen der Feuerwehr, die von einer Erzieherin frühzeitig alarmiert wurde, befanden sich alle Kinder und die drei Erzieherinnen unverletzt an der Sammelstelle. Die Kinder empfanden das Erlebte als Abenteuer, doch die drei Erzieherinnen waren an der Sammelstelle für die Feuerwehr nur noch bedingt oder gar nicht mehr ansprechbar. Sie hatten jedoch, wie gelernt, Handy, Gruppenbuch und den Hauptschlüssel der Einrichtung dabei. Die Erzieherinnen waren aufgrund der psychischen Belastung nicht mehr in der Lage, die Vollzähligkeit festzustellen. Gemeinsam mit der Feuerwehr konnte diese mit Hilfe des Gruppenbuchs jedoch schnell ermittelt werden.

Bei einer Nachbesprechung des Ereignisses zwischen der Feuerwehr, der Einrichtungsleitung und den Erzieherinnen gaben diese an, dass sie alles, was sie bei den vorangegangenen Evakuierungsübungen und Brandschutzunterweisungen mit der Feuerwehr gelernt hatten, abgerufen hätten. Eine Erzieherin sagte: „Wir haben wie gelernt funktioniert, sind aber dann an der Sammelstelle, nachdem wir alle Kinder wohlbehalten dorthin gebracht hatten und wussten, dass alle Kinder anwesend waren, förmlich in ein Loch gefallen.“ Das in den vorangegangenen Evakuierungsübungen und Brandschutzunterweisungen Erlernte und die dadurch gewonnene Routine hatten an diesem Tag dazu beigetragen, dass niemand zu Schaden gekommen ist.

8.3 Dachstuhlbrand in einer Kindertageseinrichtung

In einer anderen Stadt zeigte ein Ereignis einige Jahre zuvor, wie wichtig es ist, regelmäßig Evakuierungsübungen durchzuführen. In einer Kindertageseinrichtung mit 120 Kindern ertönte morgens der Evakuierungsalarm der Hausalarmierungsanlage. Alle anwesenden Personen verließen zügig die Einrichtung. Die Sammelstelle befand sich im weitläufigen Garten der Kindertageseinrichtung, von wo aus das Gebäude schlecht einzusehen war. Dort stellten die verantwortlichen Erzieher umgehend die Vollzähligkeit fest. Diese wurde sofort an die Kita-Leitung gemeldet, die wiederum die Vollzähligkeit dem beobachtenden Feuerwehrmann übermitteln wollte. Dieser war jedoch im Garten nicht auffindbar. Erst da fiel der Kita-Leitung auf, dass für diesen Morgen keine Evakuierungsübung geplant war. Da jedoch bereits bei der Ermittlung der Vollzähligkeit die anrückende Feuerwehr zu hören war, waren alle Zweifel schnell wieder verflogen. Erst als der Löschzug der Feuerwehr die Kindertageseinrichtung erreichte und der Einsatzleiter im Garten der Kita einen verantwortlichen Ansprechpartner suchte, bemerkte die Kita-Leitung, dass im Dachstuhl der Kita ein Feuer ausgebrochen war. Die Ursache waren Arbeiten einer Dachdeckerfirma. Ein Mitarbeiter der Firma hatte auch den Notruf abgesetzt. Als die Verantwortlichen der Kita das Ausmaß des Feuers sahen, begriffen sie, wie viel Glück sie gehabt hatten und sie waren froh, dass niemand zu Schaden kam. Doch war es wirklich Glück oder war die Routine, die durch die vielen im Vorfeld halbjährlich durchgeführten Evakuierungsübungen erworben wurde, an diesem Morgen entscheidend?

⁶ siehe Kap. 5.3.4

Dass die Routine an diesem Morgen das entscheidende Element war, konnte genau diese Kindertageseinrichtung ein halbes Jahr nach dem Brandereignis nochmals unter Beweis stellen. Wieder an einem Morgen ertönte der Hausalarm. Wieder verließen alle Anwesenden der Kindertageseinrichtung umgehend die Einrichtung und wieder brannte der Dachstuhl. Die gleiche Firma wie vor einem halben Jahr war mit Dacharbeiten nach dem Wiederaufbau des Dachstuhls beschäftigt und verursachte erneut ein Feuer im Dachstuhl. Auch bei diesem Ereignis handelten alle Verantwortlichen der Kindertageseinrichtung genau so, wie sie es bei den vorhergehenden Evakuierungsübungen gelernt hatten. Dieser Kita-Leitung, diesen Erziehern und auch den Eltern der Kinder muss nicht mehr erklärt werden, wie wichtig Evakuierungsübungen sind. Das macht die Leitung der Einrichtung auch heute noch in Dienstbesprechungen den anderen Kita-Leitungen in ihrer Stadt mit Nachdruck deutlich.

8.4 Falscher Alarm in einer Kindertageseinrichtung

Wie eine durch regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübungen erworbene Routine auch bei Kindern wirkt, zeigt folgendes Beispiel. In einer kleineren Kindertageseinrichtung, die mit vernetzten Rauchwarnmeldern und einer Einrichtung für die manuelle Auslösung des Alarmtons der Rauchwarnmelder ausgestattet ist, werden regelmäßig von den Erziehern eigenständig gruppenbezogene Evakuierungsübungen durchgeführt. In der offenen Einrichtung werden 70 Kinder in drei Gruppen betreut. Die Kinder können sich in den Räumlichkeiten der Einrichtung eigenständig bewegen. Die Kinder haben gelernt, im Alarmfall notfalls auch eigenständig ihre Sammelstelle aufzusuchen. Um einen Evakuierungsalarm nachzubilden, haben sich die Erzieher einen Rauchmelder beschafft, dessen Alarmton dem der in der Kita verbauten Rauchmelder ähnelt. Hiermit führen die Gruppen, unabhängig von den zweimal im Jahr durchgeführten und von der Feuerwehr begleiteten Evakuierungsübungen, monatlich zusätzlich eine eigenständige, gruppenbezogene Evakuierungsübung durch. An einem Morgen riefen mehrere Kinder unabhängig voneinander laut „Alarm“ und begaben sich umgehend zu ihrer Sammelstelle. Alle anderen Kinder, die sich in der Einrichtung befanden, gingen ebenfalls mit ihren verwunderten Erziehern zur Sammelstelle. An der Sammelstelle angekommen tauschten sich die Erzieher untereinander aus, ob heute von einer Gruppe eine Evakuierungsübung angesetzt war. Das war nicht der Fall. Beim Befragen der Kinder, die laut „Alarm“ gerufen hatten, stellte sich folgendes Phänomen heraus: Am Tag zuvor war eine neue Spülmaschine in der Küche eingebaut worden. Diese wurde an diesem Tag das erste Mal in Betrieb genommen und sie hatte die Eigenschaft, am Ende des Spülvorgangs ein akustisches Signal zu senden. Dieses akustische Signal ähnelte dem Alarmton der in der Kita verbauten Rauchmelder, war jedoch deutlich leiser. Diesen Ton hatten die Kinder wahrgenommen und durch ihre Reaktion eine Evakuierung der Kita bewirkt.

9 Weitere Informationen

Die nachfolgenden aufgeführten Publikationen bieten weiterführende Informationen. Die Dokumente können unter dem jeweils angegebenen Link kostenlos heruntergeladen und teilweise auch als Druckausgabe bestellt werden.

Aufgrund der Vielzahl vorhandener Publikationen wurden Leitfäden und Handlungsanweisungen von Landesministerien, Kommunen, Einrichtungsträgern und Feuerwehren nicht aufgenommen.

Die Liste ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Nr.	Bezeichnung, Herausgeber, Link
1.	Fachempfehlungen des gemeinsamen Ausschusses für Brandschutzerziehung und -aufklärung der vfdb und des DFV https://www.vfdb.de/referat-12/publikationen/fachempfehlungen
2.	DGUV Information 202-051 – Feueralarm in der Schule https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1413/feueralarm-in-der-schule
3.	DGUV Information 205-033 – Alarmierung und Evakuierung https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3554/alarmierung-und-evakuierung
4.	DGUV Regel 102-602 – Branche Kindertageseinrichtung https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/3604/branche-kindertageseinrichtung
5.	DGUV Information 202-093 Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3100/die-juengsten-in-kindertageseinrichtungen-sicher-bilden-und-betreuen
6.	DGUV Regel 102-601, Branche Schule https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/3581/branche-schule
7.	DGUV Information 202-058 – Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1420/praevention-und-gesundheitsfoerderung-in-der-schule
8.	Weitere Publikationen der DGUV zu Bildungs- und Kindertageseinrichtungen https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/
9.	Amok- und Sicherheitsalarme, ZVEI Sicherheit www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Verband/Fachverbaende/Sicherheit/Sicherheit an Schulen/Amok-und Sicherheitsalarme 2012.pdf
10.	Artikel: Schüler durch eine Brandschutzübung traumatisiert, UK NRW https://unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Feuerwehr/FWM/FWM_2009/UK_Seiten_Januar_Februar_2009.pdf
11.	Artikel: Feuerwehr wegen Übungsnebel in Schule angezeigt, Feuerwehrmagazin www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/feuerwehr-wegen-uebungsnebel-in-schule-angezeigt-112226

Anhang Ia: Checkliste für Evakuierungsübungen in Kindertageseinrichtungen

	Maßnahme	nicht erforderlich	erledigt
1.	Planung	→ min. 6 Wochen vor der Übung	
	Datum und Uhrzeit festgelegt:		☐
	Verwaltung (Träger) informiert		☐
	Feuerwehr informiert, Beteiligung angefragt		☐
	Teilnahme Hausmeister/Wartungsunternehmen sichergestellt		☐
	Szenario festgelegt (☐ angekündigte ☐ nicht angekündigte Übung)		☐
	Einladung Elternabend (ggf. mit Beteiligung der Feuerwehr)	☐	☐
2.	Information und Kommunikation	→ min. 2 Wochen vor der Übung	
	Erzieher und Betreuer informiert (bei angekündigter Übung)		☐
	Erziehungsberechtigte informiert (Elternbrief, Elternabend)	☐	☐
3.	Vorbereitung	→ am Tag der Übung	
	Aktuelle Personalstärke lässt eine Evakuierungsübung zu		☐
	Witterungsbedingungen lassen eine Übung zu		☐
	Kinder informiert (bei angekündigter Übung)	☐	☐
	Unmittelbare Nachbarn informiert	☐	☐
	Rettungswege auf Gefahrstellen überprüft (z. B. Baustellen)		☐
	Sammelstelle ist frei und auf Gefahrstellen überprüft		☐
	Alarmierungseinrichtungen sind funktionsbereit	☐	☐
	Hausmeister/Wartungsunternehmen ist vor Ort	☐	☐
	Feuerwehr ist vor Ort	☐	☐
	Beobachter mit Checkliste zur Dokumentation sind bereit		☐
4.	Durchführung		
	Alarmauslösung um:	Uhr	☐
	Gebäude evakuiert um:	Uhr	☐
	Vollzähligkeit festgestellt um:	Uhr	☐
	Übung beendet um:	Uhr	☐
5.	Abschluss	→ max. 1 Woche nach Ende der Übung	
	Checkliste Auswertung und Maßnahmen ausgefüllt		☐
	Dokumentation erstellt		☐
	Dokumentation an Träger übermittelt	☐	☐

Anhang Ib: Checkliste für Evakuierungsübungen in Schulen

	Maßnahme	nicht erforderlich	erledigt
1.	Planung	→ min. 6 Wochen vor der Übung	
	Datum und Uhrzeit festgelegt:		☐
	Feuerwehr informiert, Beteiligung angefragt		☐
	Teilnahme Hausmeister/Wartungsunternehmen sichergestellt		☐
	Szenario festgelegt (☐ angekündigte ☐ nicht angekündigte Übung)		☐
	Einladung Elternabend (ggf. mit Beteiligung der Feuerwehr)	☐	☐
2.	Information und Kommunikation	→ min. 2 Wochen vor der Übung	
	Lehrer und Betreuer informiert (bei angekündigter Übung)		☐
	Erziehungsberechtigte informiert (Elternbrief, Elternabend)	☐	☐
3.	Vorbereitung	→ am Tag der Übung	
	Witterungsbedingungen lassen eine Übung zu		☐
	Schüler informiert (bei angekündigter Übung)		☐
	Unmittelbare Nachbarn informiert	☐	☐
	Rettungswege auf Gefahrstellen überprüft (z. B. Baustellen)		☐
	Sammelstelle ist frei und auf Gefahrstellen überprüft		☐
	Alarmierungseinrichtungen sind funktionsbereit	☐	☐
	Hausmeister/ Wartungsunternehmen ist vor Ort	☐	☐
	Feuerwehr ist vor Ort	☐	☐
	Beobachter mit Checkliste zur Dokumentation sind bereit		☐
4.	Durchführung		
	Alarmauslösung um:	Uhr	☐
	Gebäude evakuiert um:	Uhr	☐
	Vollzähligkeit festgestellt um:	Uhr	☐
	Übung beendet um:	Uhr	☐
5.	Abschluss	→ max. 1 Woche nach Ende der Übung	
	Checkliste Auswertung und Maßnahmen ausgefüllt		☐
	Dokumentation erstellt		☐
	Dokumentation übermittelt (Schulträger, Land)	☐	☐

Anhang IIa: Protokoll der Evakuierungsübung – Übungsbeobachter

Einrichtung:		Datum:	
Übungsbeobachter:			
Bereich, Geschoss, Aufgang: *)			
Alarmsignal wahrgenommen um:	Uhr	Bereich evakuiert um:	Uhr

Beobachtungen:	trifft zu	trifft nicht zu
Das Alarmsignal war laut und deutlich hörbar.	☐	☐
Es erfolgte eine unverzügliche Reaktion auf das Alarmsignal.	☐	☐
Die Türen wurden nach Verlassen der Räume geschlossen.	☐	☐
Die Türen wurden nicht abgeschlossen.	☐	☐
Die Türen der evakuierten Räume wurden gekennzeichnet.	☐	☐
Auf den Fluchtwegen wurde nicht gerannt oder gedrängelt.	☐	☐
Auf den Fluchtwegen haben sich keine Staus gebildet.	☐	☐
Der Aufzug wurde nicht benutzt.	☐	☐
Als verraucht gekennzeichnete Bereiche wurden nicht betreten.	☐	☐
Toilette, Pausen-, Freizeit- und Ruheräume wurden kontrolliert.	☐	☐

Besondere Vorkommnisse:
Vermeidbare Verzögerungen:
Festgestellte Mängel:

*) Für die Bereiche Verwaltung, Küche oder Sammelstelle auch die Folgeseite ausfüllen.

☐ Abschnitt Verwaltung	trifft zu	trifft nicht zu
Dienstanweisung (Alarmplan) wurde eingehalten.	☐	☐
Computer wurden gesperrt.	☐	☐
Dokumente und Dienstsiegel wurden gesichert.	☐	☐
Die Besucherliste wurde zur Sammelstelle mitgenommen.	☐	☐

☐ Abschnitt Küche	trifft zu	trifft nicht zu
Dienstanweisung (Alarmplan) wurde eingehalten.	☐	☐
Elektrische Geräte wurden ausgeschaltet.	☐	☐
Not-Aus-Schalter wurde betätigt.	☐	☐

☐ Abschnitt Sammelstelle		
Einrichtungsleitung erreicht die Sammelstelle um:	Uhr	
Erste Klasse / Gruppe trifft an der Sammelstelle ein um:	Uhr	
Vollzähligkeit von allen Klassen / Gruppen wurde gemeldet um:	Uhr	
Anzahl vermisste Personen:		
Organisation der Sammelstelle:	trifft zu	trifft nicht zu
Vorgesehene Hilfsmittel waren vorhanden. **)	☐	☐
Vollzähligkeit der Beschäftigten***) und Besucher wurde erfasst.	☐	☐
Besondere Vorkommnisse:		
Vermeidbare Verzögerungen:		

**) Nach Alarmplan (z. B. Generalschlüssel, Mobiltelefon, Verbandskasten, Megafon)

***) Lehrer ohne Unterricht sowie Mitarbeiter in Verwaltung, Hauswirtschaft, Raumpflege etc.

Anhang IIb: Protokoll der Evakuierungsübung – Klasse / Gruppe

Einrichtung:		Datum:	
Klasse / Gruppe:		Raum:	
Lehrer / Erzieher / Betreuer:			

Beobachtungen während der Evakuierung:	trifft zu	trifft nicht zu
Das Alarmsignal war im Raum laut und deutlich hörbar.	☐	☐
Es erfolgte eine unverzügliche Reaktion auf das Alarmsignal.	☐	☐
Der Raum wurde geordnet verlassen (kein Rennen / Drängeln).	☐	☐
Es wurde kontrolliert, ob alle den Raum verlassen haben.	☐	☐
Die Tür wurde nach Verlassen des Raums geschlossen.	☐	☐
Die Tür des evakuierten Raums wurde gekennzeichnet.	☐	☐
Die Fluchtwege waren ohne Hindernisse benutzbar.	☐	☐
Der Aufzug wurde nicht benutzt.	☐	☐
Als verraucht gekennzeichnete Bereiche wurden nicht betreten.	☐	☐

Beobachtungen an der Sammelstelle:	trifft zu	trifft nicht zu
Die Klasse/Gruppe hat sich am vorgesehenen Platz gesammelt.	☐	☐
Das Klassen-/Gruppenbuch war vorhanden und einsatzbereit.	☐	☐
Kinder haben geantwortet, wenn ihre Namen aufgerufen wurden.	☐	☐
Die Vollzähligkeit wurde an die Einrichtungsleitung gemeldet.	☐	☐
Es erfolgte eine Rückmeldung über den Eingang der Meldung.	☐	☐
Der für die Klasse/Gruppe vorgesehene Platz wurde nicht verlassen.	☐	☐

Bemerkungen und besondere Vorkommnisse:

Anhang III: Checkliste Auswertung

Einrichtung:		Datum:
Evakuierungsübung vom:		
Anlage(n):	- _____ Protokolle Klasse/Gruppe - _____ Protokolle Übungsbeobachter - _____ Seiten Maßnahmenbeschreibung	

Planung und Durchführung der Evakuierungsübung		trifft zu	trifft nicht zu
1.1	Die Übung war gut vorbereitet.	☐	☐
1.2	Die Anzahl der Übungsbeobachter war ausreichend.	☐	☐
1.3	Die Dauer der Evakuierung war akzeptabel.	☐	☐
1.4	Die Zeit bis zur Feststellung der Vollständigkeit war akzeptabel.	☐	☐
1.5	Die Übung wird insgesamt als erfolgreich bewertet.	☐	☐

Technische und bauliche Anforderungen:		trifft zu	trifft nicht zu
2.1	Die Alarmauslösung hat ordnungsgemäß funktioniert.	☐	☐
2.2	Das Alarmsignal war in allen Räumen deutlich wahrnehmbar.	☐	☐
2.3	Die Rettungswege sind benutzbar und weisen kein Engstellen auf.	☐	☐
2.4	Die Türen in Rettungswegen lassen sich ohne Hilfsmittel öffnen.	☐	☐
2.5	Brand-/Rauchschutztüren sind nicht verkeilt oder festgebunden.	☐	☐
2.6	Brand-/Rauchschutztüren schließen vollständig.	☐	☐
2.7	Die Sicherheitseinrichtungen sind funktionsfähig und bedienbar.	☐	☐
2.8	Es sind keine weiteren Sicherheitseinrichtungen erforderlich.	☐	☐

Organisatorische Anforderungen:		trifft zu	trifft nicht zu
3.1	Die Hilfsmittel an der Sammelstelle sind ausreichend:		
	- Erste-Hilfe-Ausrüstung	☐	☐
	- Vorbereitete Formulare und Listen	☐	☐
	- Weitere Hilfsmittel (z. B. Mobiltelefon, Klemmbrett etc.)	☐	☐
3.2	Die Dienstanweisungen für den Alarmfall sind anwendbar.	☐	☐
3.3	Der Alarmplan ist aktuell und anwendbar.	☐	☐
3.4	Das Evakuierungskonzept ist aktuell und anwendbar.	☐	☐
3.5	Das (elektronische) Klassenbuch ist an der Sammelstelle nutzbar.	☐	☐
3.6	Eine Unterweisung der Lehrer/Erzieher ist nicht erforderlich.	☐	☐

Maßnahmen festlegen und priorisieren.

Anhang IV: Information an die Erziehungsberechtigten (Textbausteine)

Nachfolgende Textbausteine sind eine Anregung für die Formulierung der Information an die Erziehungsberechtigten im Vorfeld einer Evakuierungsübung.

Kindertageseinrichtung

An unserer Kindertageseinrichtung wird am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr eine Evakuierungsübung durchgeführt. Die Alarmprobe dient dazu, mit den Kindern und den Erziehern das richtige Verhalten im Notfall zu üben. Außerdem soll festgestellt werden, ob die Abläufe verbessert werden müssen.

Die Übung wird den Kindern vorher [nicht] angekündigt.

[Die Feuerwehr wird die Übung begleiten.]

Um den Ablauf nicht zu stören, bitten wir Sie, in dem oben genannten Zeitraum Ihr Kind nicht zu holen oder zu bringen.

Bitte lassen Sie sich zeitnah nach der Übung von Ihrem Kind berichten und sprechen Sie darüber, welche Erfahrungen es bei der Übung gemacht hat.

Wenn Ihr Kind mit einer Alarmierung oder Evakuierung traumatische Erfahrungen gemacht hat und aus diesem Grund während der Übung besonders beobachtet werden muss, informieren Sie bitte die Erzieherin bzw. den Erzieher Ihres Kindes.

Grundschule

An unserer Schule wird am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr eine Evakuierungsübung durchgeführt. Die Alarmprobe dient dazu, mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften das richtige Verhalten im Notfall zu üben. Außerdem soll festgestellt werden, ob die Abläufe verbessert werden müssen.

Die Übung wird den Schülerinnen und Schülern vorher [nicht] angekündigt.

[Die Feuerwehr wird die Übung begleiten.]

Um den Ablauf nicht zu stören, bitten wir Sie, in dem oben genannten Zeitraum Ihr Kind nicht zu holen oder zu bringen.

Bitte lassen Sie sich zeitnah nach der Übung von Ihrem Kind berichten und sprechen Sie darüber, welche Erfahrungen es bei der Übung gemacht hat.

Wenn Ihr Kind mit einer Alarmierung oder Evakuierung traumatische Erfahrungen gemacht hat und aus diesem Grund während der Übung besonders beobachtet werden muss, informieren Sie bitte die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Anhang V: Checkliste für die Übungsbegleitung durch die Feuerwehr

Daten zur Einrichtung und zur geplanten Evakuierungsübung			
Einrichtung:			
Adresse:			
Art der Einrichtung:	☐ Kindertageseinrichtung ☐ Grundschule	☐ weiterführende Schule ☐ andere Einrichtung	
Verantwortlicher d. Einrichtung:			
Ansprechpartner d. Einrichtung:			
Telefon / E-Mail:			
Ansprechpartner Feuerwehr:			
Geplante Übung:	Datum:	von	Uhr bis Uhr
Vorgespräch: ☐ nicht. erf.	Datum:	Zeit:	Uhr
Teilnehmer Feuerwehr:			
Teiln. Elternabend: ☐ nicht. erf.	Datum:	Zeit:	Uhr
Teilnehmer Feuerwehr:			
Nachbesprechung: ☐ nicht. erf.	Datum:	Zeit:	Uhr
Teilnehmer Feuerwehr:			
Art und Umfang der Evakuierungsübung			
Anzahl der Kinder/Schüler:		Alter (von/bis):	
Besonderheiten:	☐ Menschen mit Behinderung ☐ Kinder unter 3 Jahre (U3)	☐ Traumatisierte Kinder ☐ Sonstiges:	
Anzahl Lehrer/Erzieher/Betreuer:		Anzahl weitere TN:	
Art der Übung:	☐ angekündigt ☐ andere Lage	☐ unangekündigt ☐ sonstiges:	
Szenario:	☐ Brand ☐ andere Lage	☐ eingeschr. Rettungsweg ☐ sonstiges:	
Auslösung:	☐ Brandmeldeanlage ☐ Hausalarmanlage ☐ Durchsage / ELA ☐ Sonst. Alarmanlage	Wartungsunternehmen BMA: ☐ nicht erforderlich	
Alarmauslösung durch:			

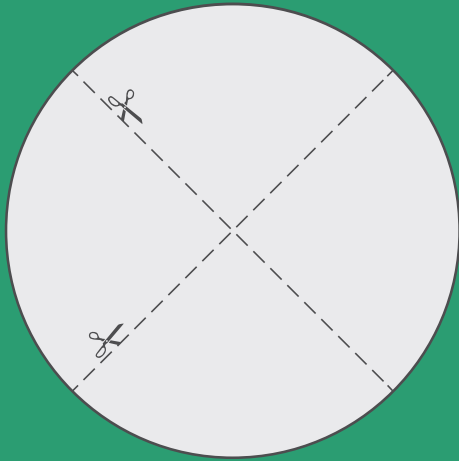
Interne Vorbereitung		
Aktueller Feuerwehrplan:	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Brandschutzordnung Teil B/C:	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Sammelstellen:	☐ bekannt und beschildert	☐ nicht beschildert
☐ Übungstermin bestätigt:	Datum:	von Uhr bis Uhr
Übungsbeobachter Feuerwehr:		
Fahrzeuge / Hilfsmittel:		

Hinweise zum Vorgespräch
☐ Klarstellung der Rolle der Feuerwehr → nur Übungsbeobachter
☐ Verantwortung und Übungsleitung übernimmt die Einrichtungsleitung
☐ Keine Vernebelung durch die Feuerwehr → siehe Kap. 5.6
☐ Umgang mit Panik → Verantwortlichkeit der Lehrer / Erzieher
☐ Information der Erziehungsberechtigten → siehe Kap. 5.4.10 und Anhang IV
☐ Unterstützung der Feuerwehr beim Elternabend
☐ Hinweis auf kurzfr. Absage der Übung durch die Feuerwehr (Witterung, Personalstärke, Einsatz)

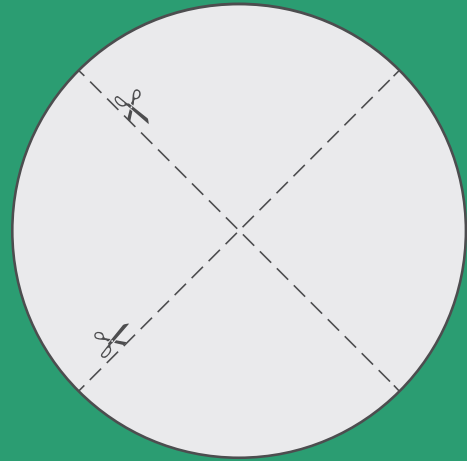
Hinweise zur Durchführung
☐ Protokollierung → Protokoll Übungsbeobachter, Anhang IIa
☐ Beobachtung der Vorbereitung zur Alarmauslösung (Vermeidung der Übertragung an die Leitst.)
☐ Entgegennahme der Meldungen von der Übungsleitung (Vollständigkeit, Vermisste, Verletzte)
☐ Protokollierung der Zeiten (bis zur Evakuierung aller Gebäude / bis zur Vollständigkeitsmeldung)
☐ Beobachtung des Verhaltens der Übungsleitung
☐ Beobachtung des Verhaltens der Lehrer/Erzieher/Betreuer an der Sammelstelle
☐ Beobachtung des Verhaltens der Evakuierungshelfer
☐ Protokollierung von Störungen im Ablauf und vermeidbaren Verzögerungen
☐ Sicherstellung der Funktionsbereitschaft von Alarmierungseinrichtungen nach der Übung

Hinweise zur Bewertung
☐ Bewertung der Zeiten für die Evakuierung und bis zu Vollständigkeitsmeldung
☐ Bewertung der Anwendbarkeit des Alarmplans und des Evakuierungskonzepts (falls vorhanden)
☐ Dokumentation von Fehlverhalten und technischen Mängeln, die im Ernstfall zu einer Gefährdung von Personen der Einrichtung oder Einsatzkräften führen könnten

Anhang VI: Druckvorlage Türkennzeichnung



**Raum
evakuiert**



**Raum
evakuiert**